

**Bericht über die Solvabilität
und Finanzlage (SFCR)
der PrismaLife AG 2022**

Nachhaltiger Vermögensaufbau
aus Liechtenstein

INHALT

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	5
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	9
A.3 Anlageergebnis.....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben.....	11
B Governance-System.....	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4 Internes Kontrollsystem	22
B.5 Funktion der Internen Revision	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7 Outsourcing.....	26
B.8 Sonstige Angaben	27
C Risikoprofil.....	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	30
C.2 Marktrisiko.....	31
C.3 Kreditrisiko	32
C.4 Liquiditätsrisiko.....	33
C.5 Operationelles Risiko	33
C.6 Andere wesentliche Risiken	34
C.7 Sonstige Angaben	35
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
D.1 Vermögenswerte	37
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	41
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	44
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	45
D.5 Sonstige Angaben	46
E Kapitalmanagement.....	47
E.1 Eigenmittel	48
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	50
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	51
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	51
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	52
E.6 Sonstige Angaben.....	52
Anhang – Meldebögen	53
Abkürzungsverzeichnis und Glossar.....	68
Abbildungsverzeichnis	72
Tabellenverzeichnis.....	72

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist Teil des Solvency-II-Berichtswesens und enthält quantitative und qualitative Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der PrismaLife AG. Gegenstand dieses SFCR ist das Berichtsjahr 2022. Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich entsprechend – soweit nicht anders angemerkt – auf den Stichtag 31.12.2022.¹

PrismaLife AG weiter auf Wachstumskurs

Die PrismaLife AG hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 933 TEUR erzielt. Der Geschäftsverlauf des Jahres 2022 war insbesondere geprägt durch unsichere Rahmenbedingungen; den Krieg in der Ukraine und seine Folgen ebenso wie die schwierigen Kapitalmarktbedingungen. Dennoch konnte die PrismaLife AG den Wachstumskurs des Jahres 2021 im Neugeschäft wie auch bei den Beitrags-einnahmen weiter fortsetzen. Im Jahr 2022 stiegen die Brutto-Prämieneinnahmen auf 141'259 TEUR.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der PrismaLife AG sind in Abschnitt A erläutert.

Weiterentwicklung des Governance-Systems

Abschnitt B ermöglicht einen Einblick in die Ausgestaltung des Governance-Systems der PrismaLife AG, welches durch eine Vielzahl an aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dazu beiträgt, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Die PrismaLife AG hat ihr Governance-System konsequent an den Anforderungen von Solvency II ausgerichtet; hier lag im Berichtsjahr das Augenmerk auf der Weiterentwicklung des Weisungsmanagements.

Im Bereich des Monitorings der qualitativen Risiken sowie im Hinblick auf eine Reifegradentwicklung des Internen Kontrollsystems wurde das eigens dafür implementierte GRC-Tool fortlaufend optimiert. All das soll sicherstellen, dass die Bereiche Governance, Risk und Compliance noch stärker vernetzt werden, was wiederum zur langfristigen Professionalisierung der Arbeit in diesen Bereichen beiträgt.

Die PrismaLife AG verfügt zudem über ein umfassendes Risikomanagementsystem, das derart gestaltet ist, dass die eingegangenen und potenziellen Risiken kontinuierlich auf Einzel- und aggregierter Basis sowie ihre Interdependenzen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden, und in dessen Rahmen regelmässig eine unternehmens-eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt wird.

Details zum Governance-System der PrismaLife AG sind in Abschnitt B erläutert.

Massnahmen der Risikominderung weiterhin wirksam

Fondsgebundene Versicherungen bilden den überwiegenden Teil des Versicherungsbestandes der PrismaLife AG. Hiermit korrespondiert ein Risikoprofil, das angemessen mit der sogenannten Standardformel quantifiziert werden kann. Die für die PrismaLife AG bedeutendste Risikokategorie ist dabei das versicherungstechnische Risiko, gefolgt vom Marktrisiko.

Im Berichtszeitraum rückten die nicht quantifizierbaren Risiken, insbesondere die Cyber-Risiken, in den Fokus der PrismaLife AG. Mit der Einführung einer neuen Client-Server-Antivirus-Lösung ergänzte die PrismaLife AG zudem die bereits vorhandene State-of-the-Art-Infrastruktur im Bereich Mailsecurity und Firewall. Das jeweils in der zweiten Jahreshälfte durchgeführte IT-Security-Audit ergab, dass die PrismaLife AG im Berichtszeitraum im Sicherheitsbereich solide aufgestellt ist. Trotz des technologischen Fortschritts darf auch der Mensch bei Cyber-Risiken nicht unbeachtet bleiben. Daher bringt die PrismaLife AG ihre Mitarbeitenden in Form von «Information-Security-Awareness-Trainings» regelmässig auf den aktuellen Informationsstand.

Details zum Risikoprofil der PrismaLife AG sind in Abschnitt C erläutert.

¹ Die Angabe von finanziellen Beträgen erfolgt gemäss der regulatorischen Vorgabe in Form gerundeter Beträge in Tausend Euro (TEUR). Summen werden grundsätzlich auf Basis der ungerundeten Beträge gebildet und anschliessend für Zwecke des Berichts auf TEUR gerundet. Hierdurch können sich geringe Rundungsabweichungen in tabellarischen Darstellungen des Berichts ergeben.

Keine Anwendung von Anpassungen oder Übergangsmassnahmen

Die PrismaLife AG verwendet bei der Bewertung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke keine der Anpassungen oder Übergangsmassnahmen, welche der europäische Gesetzgeber vorgesehen hat, um den Übergang auf das neue Aufsichtssystem Solvency II zu erleichtern.

In der Solvabilitätsübersicht ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 138'057 TEUR. Dieser übersteigt das Eigenkapital der PGR-Bilanz um 95'309 TEUR.

Details zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der PrismaLife AG sind in Abschnitt D erläutert.

Weiterhin angemessene Kapitalausstattung

Die verfügbaren Eigenmittel der PrismaLife AG in Höhe von 159'650 TEUR setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (abzüglich eigener Anteile) in Höhe von 135'733 TEUR zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von 23'917 TEUR. Sämtliche verfügbaren Eigenmittel sind in ihrer vollen Höhe für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähig.

Zum 31.12.2022 liegt die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung (SCR-Quote) – ohne die Anwendung von Anpassungen oder Übergangsmassnahmen – bei 183 % (Vorjahr: 142 %). Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung (MCR-Quote) liegt bei 642 % (Vorjahr: 469 %). Somit erfüllen die Bedeckungsquoten im Jahr 2022 die Anforderungen nach Solvency II und die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Im Berichtszeitraum ist keine Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung eingetreten.

Details zum Kapitalmanagement der PrismaLife AG sind in Abschnitt E erläutert.

Gemeinsam, nachhaltig und innovativ

Neben der Internationalisierungsstrategie spielt die strategische Ausrichtung der PrismaLife AG in Sachen Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle in der Unternehmensführung, die von den Mitarbeitenden aktiv mitgestaltet und bewusst in ihren Arbeitsalltag integriert wurde. Die Bemühungen zum Thema Nachhaltigkeit erstrecken sich dabei nicht nur auf den Aspekt «Environment». Auch im Bereich «Social» und «Governance» ist die PrismaLife AG engagiert, was unter anderem durch die Verleihung einer Goldmedaille der Ratingagentur Zielke für die konsequente Umsetzung des Nachhaltigkeitsthemas im Unternehmen unterstrichen wurde.



Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	11
A.5 Sonstige Angaben	11

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die PrismaLife AG, gegründet am 29.11.2000 und eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.027.093-3, ist ein liechtensteinisches Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Ruggell.

In der nachfolgenden Übersicht sind Angaben zur Gesellschaft, zur zuständigen Finanzaufsichtsbehörde und zum Wirtschaftsprüfer hinterlegt.

Gesellschaft	Zuständige Aufsichtsbehörde	Wirtschaftsprüfer
PrismaLife AG Industriering 40 9491 Ruggell Liechtenstein Telefon: +423 237 00 00 Fax: +423 237 00 09 E-Mail: kundenservice@prismalife.com www.prismalife.com	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) Landstrasse 109 Postfach 279 9490 Vaduz Liechtenstein Telefon: +423 236 73 73 Fax: +423 236 73 74 E-Mail: info@fma-li.li www.fma-li.li	Ernst & Young Ltd. Maagplatz 1 8005 Zürich Schweiz Telefon: +41 58 286 31 11 Fax: +41 58 286 30 04 www.ey.com/ch

Per 31.12.2022 bestehen folgende qualifizierte Beteiligungen an der PrismaLife AG (gemäss VersAG Art. 10 Abs. 1 Nr. 36):

Halter	Halter
Onesty Group GmbH Marktplatz 10 6800 Feldkirch Österreich Telefon: +43 5522 731 10 12 Fax: +43 5522 73 11 04 www.onesty-group.com Beteiligungsumfang: 68.68 % - 1 Aktie	Barmenia Versicherungen a. G. Barmenia-Allee 1 42119 Wuppertal Deutschland Telefon: +49 202 438 00 Fax: +49 202 438 27 03 www.barmenia.de Beteiligungsumfang: 25 % + 1 Aktie

Die Onesty Group GmbH ist ein rechtlich selbstständiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Sie wurde im Jahr 2004 gegründet und fasst seitdem zahlreiche Unternehmen mit Aktivitäten in Deutschland unter einem Dach zusammen. Sie identifiziert Geschäftsmodelle und baut diese entweder in eigenen Tochtergesellschaften eigenständig auf oder beteiligt sich an bereits existierenden Unternehmen.

Die Onesty Group GmbH hält neben strategisch wichtigen Tochtergesellschaften auch Finanzbeteiligungen an diversen Gesellschaften mit dem Ziel, Umweltveränderungen und Markttrends zu erfassen, zu erkennen und daran zu partizipieren.

Im Jahr 2020 hat sich die Onesty Group zu einer strategischen Partnerschaft mit der Barmenia Versicherungen a. G. entschlossen. Mit dem erfolgreichen Closing vom 13.01.2021 hält nun die Barmenia Versicherungsgruppe 25 % plus eine Aktie am Aktienkapital der PrismaLife AG. Die Onesty Group GmbH hält infolgedessen 75 % minus eine Aktie (siehe Abbildung 1). In Bezug auf das Gesamtkapital hält die Barmenia 25 %, die Onesty Group 68.68 %. Die PrismaLife AG hält eigene Partizipationsscheine im Umfang von 6.32 % am Gesamtkapital.

Die Barmenia Gruppe besteht aus vier Versicherungsunternehmen einschliesslich deren Tochtergesellschaften. Die vier Versicherungsunternehmen sind zwei Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (Barmenia Versicherungen a. G. und Barmenia Lebensversicherung a. G.), die einen Gleichordnungskonzern bilden, sowie zwei Aktiengesellschaften

(Barmenia Krankenversicherung AG und Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG). Ausserdem ist die Barmenia Versicherungen a. G. alleinige Gesellschafterin der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH. Der Sitz aller Gesellschaften ist Wuppertal.

Die Barmenia Versicherungen a. G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und betreibt ihr Geschäft als Sachversicherungsgesellschaft. Sie ist im Solvency-II-Kontext das führende Gruppenunternehmen. Die Barmenia Versicherungen a. G. ist das Mutterunternehmen des Barmenia Konzerns. Sie hält 100 % der Anteile an der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und an der Barmenia Krankenversicherung AG.

Die PrismaLife AG ist Gesellschafterin der VENPACE GmbH & Co. KG. Mit drei weiteren namhaften Investorinnen hält die PrismaLife AG in Bezug auf die Pflichteinlagen 25 %. In Bezug auf die Haftenlagen, welche die Höhe der Stimmrechte regelt, hält die PrismaLife AG 23.53 % an der Gesellschaft (siehe Abbildung 1). Die VENPACE GmbH & Co. KG baut digitale Geschäftsmodelle für mittelgrosse Versicherungsunternehmen auf und unterstützt Start-ups in ihrer ersten Ideenphase mit Pre-Seed- und Seed-Investments. Dadurch werden gezielt Themen gefördert, die die PrismaLife AG im Rahmen der weiteren Digitalisierung der Prozesse unterstützen können. Das betrifft sowohl die Beratungs- und Kundenprozesse als auch Innovationen, beispielsweise im nachhaltigen Investment – sei es für die eigene Kapitalanlage oder für ESG-konforme Produkte.



Abbildung 1: Konzern-Organigramm

Die PrismaLife AG hat seit dem 18.12.2001 eine Lizenz für Lebensversicherungen für das Fürstentum Liechtenstein, die Schweiz sowie in den EWR-Ländern und betreibt das direkte und indirekte Versicherungsgeschäft in den Zweigen 1 und 3 der Lebensversicherung:

- Zweig 1 Lebensversicherung – Zusatzversicherungen für Invalidität und Krankheit
- Zweig 3 Anteils- bzw. fondsgebundene Lebensversicherung – Versicherung auf den Erlebens- und Todesfall, Rentenversicherung, Zusatzversicherung für Invalidität

Länder, in denen die PrismaLife AG tätig ist, sind im Wesentlichen die Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Malta sowie Österreich (siehe A.2).

In Deutschland sind fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, die als Nettopolice angeboten werden, für die PrismaLife AG von grosser Bedeutung. Um dieses Geschäftsfeld weiter auszubauen, hatte sich die PrismaLife AG zu einer engen Kooperation mit dem Münchener Unternehmen Nettowelt GmbH entschlossen und diese Kooperation mit einer Beteiligung von 15 % untermauert (siehe Abbildung 1). Die Nettowelt unterstützt die honorarbezogene Versicherungsvermittlung, indem sie Vermittlern Honorare vorfinanziert.

Versicherungsprodukt

— Fondsgebundene Rentenversicherung	Index- und fondsgebundene Versicherung
— Fondsgebundene Risikoversicherung	
— Fondsgebundene Versicherung mit finanziellen Garantien	Sonstige Lebensversicherung
— Risikolebensversicherung	Sonstige Lebensversicherung
— Sterbegeldversicherung	
— BU- und Invaliditätsversicherung	
— Versicherung in der Rentenauszahlungsphase	Versicherungsvertrag mit Gewinnbeteiligung

LoB nach Solvency II

Tabelle 1: LoB-Zuordnung der Produkte

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Die PrismaLife AG hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 933 TEUR erwirtschaftet. Die gebuchten Nettoprämien betrugen 137'268 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr gab es vor allem bei den Zuzahlungen im Geschäftsbereich der Index- und fondsgebundenen Versicherung einen deutlichen Zuwachs. Ebenfalls hat die Sterbegeldversicherung in Belgien weiterhin zum Prämienwachstum beigetragen. Die verdienten Prämien erreichten unter Berücksichtigung der abgegebenen

Rückversicherungsprämien und der Bruttobeitragsüberträge 137'255 TEUR – ein Plus von 4.26 % im Vergleich zum Vorjahr.

Wesentliche Komponenten des versicherungstechnischen Ergebnisses finden sich in Tabelle 2 bzw. im Meldebogen S.05.01.02 im Anhang:

Prämien und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (netto) (in TEUR) im Vergleich zum Vorjahr	Versicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung 31.12.2022	Index- und fondsgebundene Versicherung 31.12.2022	Sonstige Lebensversicherung 31.12.2022	Gesamt 31.12.2022	Versicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung 31.12.2021	Index- und fondsgebundene Versicherung 31.12.2021	Sonstige Lebensversicherung 31.12.2021	Gesamt 31.12.2021
Gebuchte Prämien	3'471	111'393	22'404	137'268	1'820	111'987	17'854	131'662
Verdiente Prämien	3'471	111'393	22'391	137'255	1'820	111'987	17'837	131'644
Aufwendungen für Versicherungsfälle	4'022	54'658	8'613	67'293	2'036	75'405	10'885	88'326
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-3'555	109'386	18'463	124'293	-1'570	-169'424	-23'391	-194'385
Angefallene Aufwendungen	287	18'135	2'159	20'581	123	17'484	2'133	19'739
Sonstige Aufwendungen				18				37

Tabelle 2: **Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Versicherungsfälle wieder auf einem tieferen Niveau. Mit 54'199 TEUR hatten die Rückkäufe, wie auch im Vorjahr, den mit Abstand grössten Anteil an den Aufwendungen für Versicherungsfälle, gefolgt von den Ablaufleistungen und den Todesfallleistungen.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2022 war geprägt durch die unsicheren Rahmenbedingungen: den Krieg in der Ukraine und seine Folgen ebenso wie die schwierigen Kapitalmarktbedingungen, hier vor allem die angefachte Inflation und die Schwäche des Euro. Dennoch konnte die PrismaLife AG den Wachstumskurs des Jahres 2021 weiter fortsetzen und sowohl im Neugeschäft (Produktion und Stückzahlen) als auch bei den Beitragseinnahmen zulegen.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die den grössten Teil der angefallenen Aufwendungen darstellen, sind auf rund 17'306 TEUR gestiegen.

Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen ist unter anderem auf die Wechselkursentwicklung Schweizer Franken zu Euro zurückzuführen. Viele Verwaltungsaufwendungen werden in Schweizer Franken getragen, bilanziert wird aber in Euro. Ein weiterer Grund ist das gestiegene Neugeschäft und die daraus resultierende Bestandsprovisionsentwicklung für das Sterbegeldversicherungsgeschäft in Belgien.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ist im index- und fondsgebundenen Geschäft getrieben durch die Kapitalmärkte. Nachdem das Jahr 2021 für eine Erholung an den Kapitalmärkten sorgte, war das Jahr 2022 geprägt durch den Krieg in der Ukraine, die hohe Inflation und die Zinsanstiege.

Sowohl die Prämieinnahmen als auch die Leistungsauszahlungen der PrismaLife AG werden vom deutschen Markt dominiert. Von den gebuchten Prämien entfallen etwa 93.94 % auf deutsche Policen und bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind ca. 93 % den deutschen Policen zuzuordnen, sodass aus Materialitätsgründen auf eine weitere geografische Aufteilung der versicherungstechnischen Leistung verzichtet wird.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Erträge und Aufwendungen	2022 TEUR		2021 TEUR	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Anlagen (ausser Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	4'495	3'889	5'163	880
Aktien – nicht notiert	65	-	0	19
Staatsanleihen	309	1'077	588	377
Unternehmensanleihen	1'743	1'635	2'898	104
Strukturierte Produkte	1'384	584	475	134
Organismen für gemeinsame Anlagen	391	594	803	223
Sonstige Anlagen	604	-	399	23
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	146'440	320'543	167'458	1'912
Summe	150'935	324'431	172'621	2'792

Tabelle 3: Anlageergebnis

Hinsichtlich des Anlageergebnisses ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den Anlagen, die die PrismaLife AG auf eigenes Risiko hält, und Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt. Auf Letztere entfallen die nicht realisierten Gewinne und Verluste des Anlageportfolios der PrismaLife AG.

Die Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko der PrismaLife AG werden mehreren Kategorien (Assetklassen) zugeordnet (siehe D.1). Um eine breitere Diversifikation innerhalb dieser Vermögenswerte zu gewährleisten, wurde ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel in Organismen für gemeinsame

Anlagen investiert, welche zusammen, auf «Look through»-Basis, über 1'300 Einzeltitel beinhalten.

Die Anlagen in den Organismen für gemeinsame Anlagen wurden im Vergleich zum Vorjahr reduziert, da aufgrund des veränderten Zinsumfelds wieder attraktive Direktanlagen in Anleihen mit längerer Restlaufzeit möglich sind.

Die abflachende Corona-Pandemie, der Angriff Russlands auf die Ukraine, die Energiekrise und die hohe Inflation führten zu steigenden Zinsen und belasteten die Marktwerte in allen Anlageklassen. Durch die vorsichtige Auswahl der Emittenten ist die PrismaLife AG sehr davon überzeugt, dass die

Marktwertverluste nur temporär sind und alle Emittenten zum Ablauf der Laufzeit ihren Verpflichtungen nachkommen.

Auf Grundlage einer aktuellen Asset-Liability-Management-Studie und infolge der bisherigen Aufstellung des Portfolios mit relativ hohem Cashbestand zum Jahresanfang und Anlagen mit sehr kurzen Restlaufzeiten konnten mehrfach günstige Kurse für eine Verlängerung der Duration genutzt werden und es konnte in Verbindung mit den Zuflüssen aus Zinsen und Dividenden ein positives Nettoergebnis erzielt werden. Die aktuelle Asset-Liability-Management-Studie zeigt, dass die PrismaLife AG durch die gestiegenen Zinsen und die längeren Restlaufzeiten der

Anlagen kurz- und mittelfristig ihre Ertragssituation signifikant verbessern wird.

Bei den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge macht sich die insgesamt schlechte Kapitalmarktentwicklung durch ein negatives Nettoergebnis von ca. -174'103 TEUR bemerkbar. Das Jahr 2022 war ein Ausnahmejahr an den Kapitalmärkten, jedoch konnte in den letzten beiden Monaten eine leichte Erholung beobachtet werden.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Es gibt keine wesentlichen Informationen zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Das Jahr 2022 war insbesondere geprägt durch den im Februar begonnenen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Natürlich war auch für die PrismaLife AG die Entwicklung des Krieges in der Ukraine neben der sich abflachenden Corona-Krise das dominierende Thema. Eine unmittelbare Folge des Krieges ist die negative Entwicklung der Aktienmärkte und die damit verbundene Wertminderung in den Versicherungspolicen der Kunden. Mit den kriegsbedingt gestiegenen Energiepreisen hat sich die Inflation massgeblich erhöht. Im Euroraum betrug der Anstieg des Konsumentenpreisindex im August 9.1 % gegenüber dem Vorjahr. Dementsprechend

haben die Zinsmärkte im ersten Halbjahr 2022 den stärksten Zinsanstieg seit den 1970er-Jahren erlebt. Die Geschäftsleitung beobachtete die Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf wöchentlich. Ein starker negativer Einfluss auf die Absatzzahlen oder ein Anstieg des Stornos ist aber bislang bei der PrismaLife AG ausgeblieben.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der PrismaLife AG.

B

Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4 Internes Kontrollsystem.....	22
B.5 Funktion der Internen Revision	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7 Outsourcing	26
B.8 Sonstige Angaben.....	27

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Der Begriff Governance-System unter Solvency II beschreibt sowohl die formalen Anforderungen an die Unternehmensorganisation als auch die Vorgaben für deren inhaltliche Ausgestaltung. Die PrismaLife AG hat in diesem Rahmen ein Governance-System nach dem Modell der «Three Lines of Defence» (Modell der drei Verteidigungslinien) etabliert, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet sowie die Kernkomponenten der Corporate Governance erfasst und strukturiert. Ziel ist es, durch die Installation zusätzlicher Kontroll- und Sicherheitsfunktionen die Stabilität des Unternehmens zu erhöhen.

Unter der «1st Line of Defence» wird die Identifizierung, Bewertung und Begrenzung von Risiken in den operativen Bereichen, die Implementierung geeigneter Massnahmen zur Risikosteuerung sowie die laufende Überwachung der Risiken, Prozesse und Kontrollen verstanden. Sie wird von den jeweiligen Führungskräften wahrgenommen.

In der «2nd Line of Defence» ist die unabhängige Überwachungs- und Beratungsfunktion für die «1st Line» angesiedelt. Dies ist vor allem das Betätigungsfeld der Unternehmensbereiche Risikomanagement und Compliance. Diese Verteidigungslinie ist darüber hinaus für ein einheitliches und regelmässiges Reporting sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften innerhalb des Unternehmens verantwortlich.

In der «3rd Line of Defence» findet die unabhängige und nachgelagerte Überprüfung der «1st Line» und der «2nd Line» statt, die durch die Interne Revision wahrgenommen wird.

Die innerhalb des Modells verankerte regelmässige Überprüfung der Unternehmensprozesse und die Kombination und Verknüpfung der Verteidigungslinien bewirken eine Effizienzsteigerung innerhalb der Organisation durch Optimierung und gegebenenfalls Verschlinkung von Unternehmensprozessen. Das Modell trägt zusätzlich dazu bei, dass Geschäftsstrategie und Risikomanagementaktivitäten mit den Unternehmenszielen im Einklang stehen.

Struktur und Zuständigkeiten

An der Spitze des Governance-Systems der PrismaLife AG stehen der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Etablierung und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemässen Governance-Systems. Die Hauptaufgabe des Verwaltungsrats besteht in der Aufstellung der erforderlichen Reglemente und Erteilung der notwendigen Weisungen an die Geschäftsleitung und deren Überwachung.

Die unter Solvency II vorgesehenen vier Schlüsselfunktionen sind organisatorisch voneinander getrennt und stehen gleichrangig nebeneinander. Ihre Aufgaben, Zuständigkeiten, Prozesse und Berichtspflichten sind in unternehmensinternen Leitlinien definiert. Damit ist die Grundlage dafür geschaffen, dass die Funktionen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig voneinander erfüllen können. Die Schlüsselfunktionen berichten unmittelbar an die Geschäftsleitung und kommunizieren eigenständig mit den relevanten Abteilungen im Unternehmen. Umgekehrt fordert die Geschäftsleitung eigeninitiativ Informationen bei den Schlüsselfunktionen ein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schlüsselfunktionen bildet die Geschäftsleitung die Eskalationsinstanz.

Als zusätzliche Instanzen wurden ein Risk-Management-Board, ein Sustainability-Board, ein Rechtsausschuss und ein Produktausschuss sowie ein Kapitalmanagement- und ein Investmentausschuss etabliert, die die zielgerichtete Umsetzung von Themen auf Basis der gesetzlichen Anforderungen unterstützen.

Darüber hinaus wurde 2021 ein eigener Prüfungsausschuss für die PrismaLife AG eingerichtet. Die Übernahme der Funktion des Prüfungsausschusses erfolgt hierbei durch die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Art. 347 a PGR.

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Governance-System der PrismaLife AG (inklusive der Schlüsselfunktionen und der Ausschüsse), eingebettet in das Modell der «Three Lines of Defence» als Rahmenwerk für ein funktionsfähiges Kontrollsystem im Unternehmen. Es handelt sich dabei um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensbereichen zuordnet.

Die drei Kontrollinstanzen stehen hierbei in Interaktion mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat.

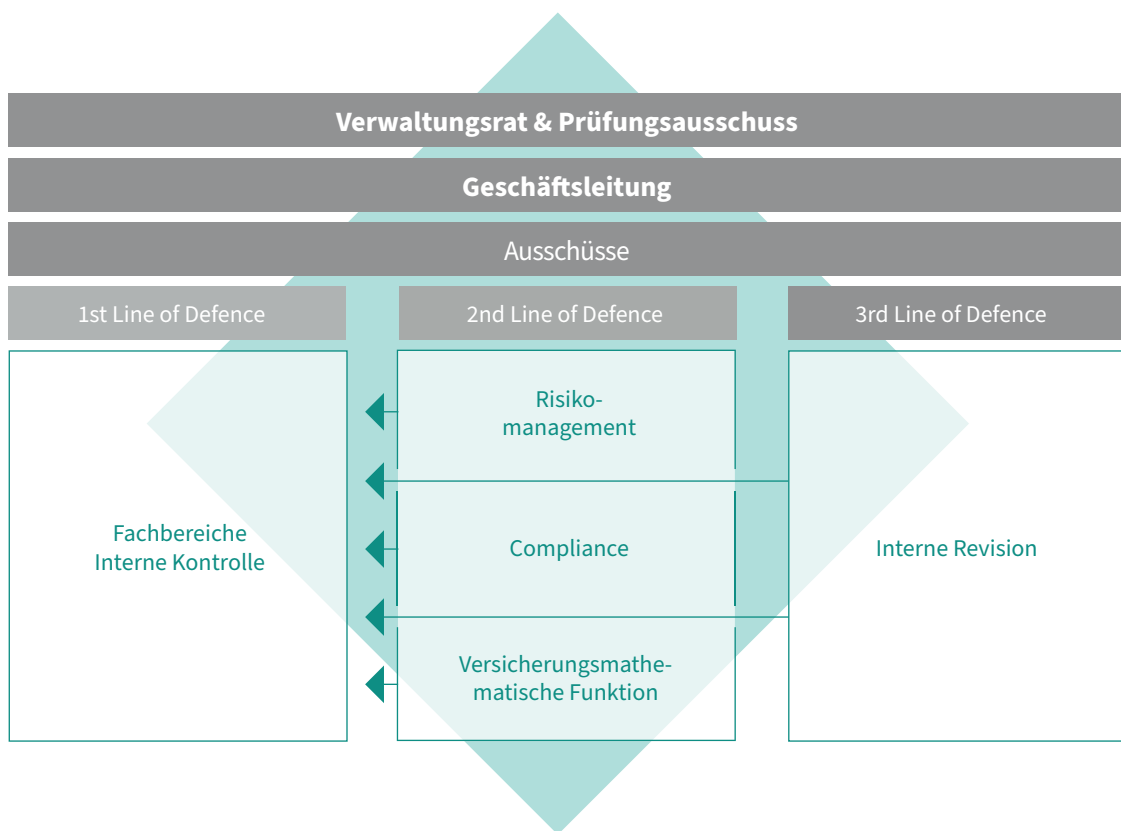


Abbildung 2: **Governance-System der PrismaLife AG**

Die Geschäftsleitung hat die operative Verantwortung für die im Unternehmen getroffenen Entscheidungen und ist als Führungsorgan auch für die Implementierung eines angemessenen Governance-Systems (insbesondere Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem) verantwortlich.

Die Unternehmensleitung der PrismaLife AG war bis zum 31.08.2022 in zwei Ressorts aufgeteilt.

Mit Wirkung vom 01.09.2022 hat der Verwaltungsrat der PrismaLife AG entschieden, die Geschäftsleitung um einen Geschäftsleiter zu vergrößern; neben dem CEO und dem CFO wurde das Ressort eines Chief Innovation Officers (CIO) eingeführt.

Die neue Ressortaufteilung sieht demnach wie folgt aus:

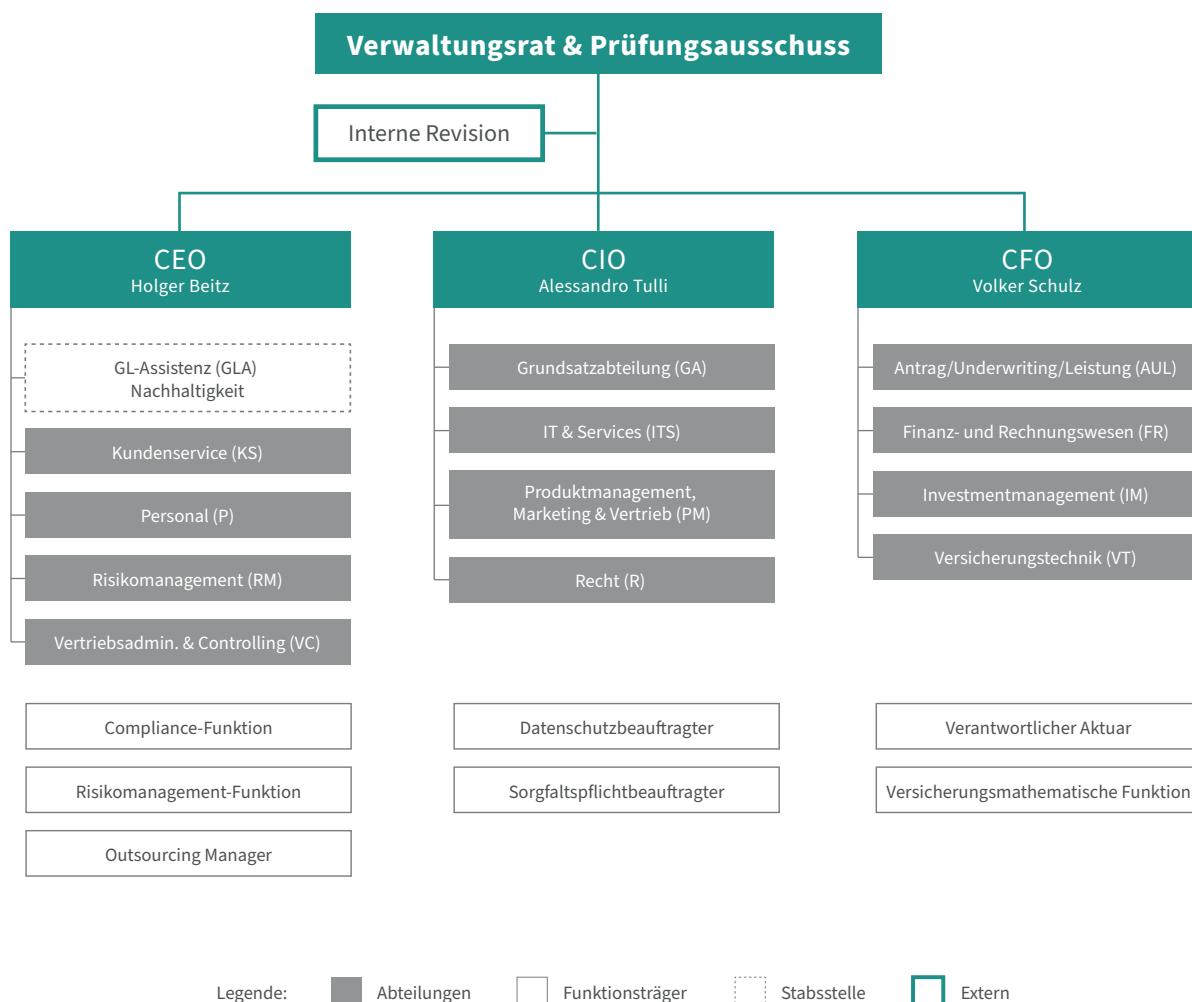


Abbildung 3: **Organigramm der PrismaLife AG**

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsorgan der Gesellschaft und überwacht damit auch die Tätigkeit der Geschäftsleitung. Er übernimmt darüber hinaus eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Corporate Governance. Zudem ist die Interne Revision organisatorisch dem Verwaltungsrat angegliedert. Der Verwaltungsrat setzt sich gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

- Dr. Heinz Frommelt, Verwaltungsratspräsident
- Ulrich Lamy
- Ralf Sellin

Die Verantwortlichkeiten und Pflichten der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats, deren Zusammenarbeit sowie die Informations- und Offenlegungspflichten und Lösungen für den Fall von Interessenkonflikten sind in den Statuten, dem Organisationsreglement und in der Geschäftsordnung der Geschäftsleitung sowie in speziellen internen Leitlinien festgelegt.

Schlüsselfunktionen

Die Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion (siehe B.3) umfassen insbesondere die Steuerung des Risikomanagementprozesses, der unter anderem die Risikoidentifizierung, Risikobewertung und Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet, sowie die Risikoberichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung.

Die Compliance-Funktion (siehe B.4) setzt sich in der Rolle als Frühwarnindikator mit möglichen Veränderungen im rechtlichen Umfeld und deren Auswirkungen auf die PrismaLife AG auseinander und berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften.

Die Interne Revision (siehe B.5) erbringt unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, die finanzielle Sicherheit und die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen zu prüfen sowie die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die PrismaLife AG bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und dadurch zu deren Verbesserung beiträgt.

Die Versicherungsmathematische Funktion (siehe B.6) stellt im Sinne einer angemessenen Validierung

die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschliesslich der verwendeten Daten und Verfahren sicher. Ausserdem nimmt die Versicherungsmathematische Funktion Stellung zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zu eingegangenen Rückversicherungsdeckungen und geplanten neuen Rückversicherungskooperationen.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die PrismaLife AG bekennt sich zu allen aufsichtsrechtlichen Grundsätzen und Vergütungsprinzipien. Diese sollen eine solide und vorsichtige Unternehmensführung unterstützen und verhindern, dass durch eine überzogene Risikobereitschaft das Unternehmen gefährdet wird. Für die Festlegung, die Umsetzung und die Überwachung der Einhaltung der Vergütungsgrundsätze ist der Verwaltungsrat der PrismaLife AG zuständig. Er nimmt die Funktion eines Vergütungsausschusses wahr und entscheidet über die Gewährung von begründeten Ausnahmen. Die Umsetzung der Vergütungsgrundsätze der PrismaLife AG wird durch die Interne Revision mittels einer Prüfung des Vergütungssystems überwacht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der PrismaLife AG beziehen eine marktübliche Vergütung, die auf der Grundlage der Satzung oder durch eine einzelvertragliche Zusage geregelt ist. Die Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung, die unter Berücksichtigung vorher vereinbarter Zielvorgaben festgelegt wird. Neben dem Jahresgrundgehalt werden den Mitgliedern der Geschäftsleitung weitere feste marktkonforme Vergütungsbestandteile wie zum Beispiel ein Dienstwagen oder eine Altersversorgung bei einer Pensionskasse gewährt. Gesonderte Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. des Verwaltungsrats und die Schlüsselfunktionen existieren bei der PrismaLife AG nicht.

Jeder Mitarbeitende erhält ein festes Jahresgrundgehalt, das in der Regel in zwölf gleichen Monatsbeträgen ausbezahlt wird, sowie eine Absicherung bei einer Pensionskasse. Die freiwillige Altersversorgungsleistung durch eine Direktversicherung wurde per Ende 2022 aufgelöst.

Eine variable Vergütung ist bei der PrismaLife AG generell möglich. Dabei werden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt,

Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken aber vermieden. Sie ist nicht an die Erreichung von expliziten ESG-Zielen geknüpft. Die variable Vergütung wird grundsätzlich erfolgs- und leistungsabhängig gewährt; sie wird jährlich überprüft. Einzelheiten dazu sind in den jeweiligen Arbeitsverträgen geregelt. Zurzeit existieren keine Vereinbarungen zur variablen Vergütung auf der Ebene der Mitarbeitenden. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen der PrismaLife AG erhalten grundsätzlich keine variable Vergütung.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum 2022 gab es keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird laufend überprüft. Diese Prüfung umfasst neben externen Reviews durch die Revision auch ein externes Rating durch Assekurata. Nach Beurteilung der Geschäftsleitung verfügt die PrismaLife AG über ein der Art, dem Umfang und der Komplexität der ihrer Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken angemessenes Governance-System, dessen Gestaltungsgrundsätze eine gute Führung und Kontrolle der PrismaLife AG gewährleisten. Die übergreifenden Verantwortlichkeiten sind nachvollziehbar dokumentiert und in der Governance fest verankert. Diese Einschätzung wird durch die Revisoren und das externe Rating bestätigt.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die für die PrismaLife AG relevanten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowie die Verfahren zur angemessenen Beurteilung dieser Anforderungen sind in einer internen Leitlinie festgehalten. Die Personen, die im Unternehmen grössere Verantwortung tragen (Geschäftsleitung, Abteilungsleiter, Inhaber von Schlüsselfunktionen/-aufgaben), müssen genau festgelegte Fach- und Sachkompetenz sowie persönliche Integrität vorweisen können. Für Mitarbeitende, für die eine Weiterbildungsverpflichtung auf Basis der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD, Insurance Distribution Directive) besteht, wird die Umsetzung dieser Verpflichtung in einer eigenen Leitlinie geregelt und von der Personalabteilung überwacht.

Mitglieder des Verwaltungsrats müssen insbesondere über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Versicherung und über Leitungserfahrung verfügen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sollen einen erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation besitzen sowie eine fachspezifische berufliche Erfahrung im Bereich der Versicherung vorweisen können. Jedes Geschäftsleitungsmitglied verfügt darüber hinaus über angemessene Kenntnisse in den jeweils anderen Zuständigkeitsbereichen und bildet sich grundsätzlich laufend weiter fort.

Bei den Schlüsselfunktionen wird ein erfolgreicher Abschluss eines Hochschulstudiums oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation sowie eine nachgewiesene fachspezifische berufliche Erfahrung im

Tätigkeitsbereich der jeweiligen Schlüsselfunktion vorausgesetzt, die in den internen Stellenbeschreibungen detailliert erläutert sind. Auch die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen an regelmässigen Weiterbildungen teil und dokumentieren diese. Die Personalabteilung monitort die Weiterbildungen gemäss der internen Fit-&-Proper-Leitlinie.

Für die Personen mit Schlüsselaufgaben gemäss Organigramm (Datenschutzbeauftragte, Sorgfaltspflichtbeauftragte, Outsourcing Manager und Verantwortlicher Aktuar) gelten die gleichen Anforderungen wie für Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Gemäss der Fit-&-Proper-Leitlinie der PrismaLife AG erfolgt bei der erstmaligen Auswahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen ein Abgleich der fachlichen Qualifikation anhand der vorgelegten Unterlagen. Diese umfassen stets einen vollständigen und unterschriebenen Lebenslauf, im Falle der Geschäftsleitung und der Schlüsselfunktionen auch Zeugnisse bisheriger Tätigkeiten sowie ein polizeiliches Führungszeugnis (Strafregisterauszug) und einen aktuellen Auszug aus dem Betreibungs- und Pfändungsregister. Zudem finden Auswahlgespräche mit den jeweiligen Vorgesetzten statt. Ergänzend erfolgt eine Kontrolle durch World-Check von der Compliance-Funktion. Das Gleiche gilt für die Ernennung eines Mitarbeitenden zum Datenschutzbeauftragten, Sorgfaltspflichtbeauftragten, Outsourcing Manager oder zum Verantwortlichen Aktuar.

Auch hier wird die Eignung auf Basis einer aktuellen Beurteilung getroffen, die sowohl die bisherigen beruflichen Leistungen als auch die jeweils spezifischen Weiterbildungen mit einbezieht.

Im laufenden Arbeitsverhältnis erfolgen mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben jährlich Beurteilungsgespräche mit dem direkten Vorgesetzten. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert und in der Personalakte abgelegt. Turnusmässige (jährlich) und anlassbezogene

Überprüfungen gemäss der Fit-&-Proper-Leitlinie der PrismaLife AG werden durch die Compliance-Funktion angestossen, überprüft und dokumentiert. Zwischen den Vertretern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäftsleitung erfolgt eine laufende Beurteilung insbesondere durch einen regelmässigen Austausch. Des Weiteren sieht die PrismaLife AG vor, beim Eintritt bestimmter Ereignisse eine ausserordentliche Prüfung auf die fachliche Qualifikation und/oder persönliche Integrität durchzuführen.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die Übernahme von Risiken gehört zum Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäss Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erzielen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen zentraler Bestandteil der operative Risikomanagementprozess ist. Dieser Prozess ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden und verfolgt das Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und zu steuern. Dieses System orientiert sich an der Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und die Grundlage für ein einheitliches Risikomanagement darstellt.

Strategie

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus der Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Die Risikostrategie liefert zudem die strategischen Vorgaben bezüglich der Risikotragfähigkeit der PrismaLife AG und bildet die Grundlage für die darunterliegenden Risikosteuerungsprozesse.

Sie wird jährlich vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung der PrismaLife AG im Zuge der Unternehmensplanung auf ihre Konsistenz mit der Geschäftsstrategie geprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei substanziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils können auch Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung erarbeitet, dem Verwaltungsrat

berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert und schliesslich von diesem verabschiedet.

Prozesse

Das Risikomanagementsystem der PrismaLife AG umfasst die Strategien, Prozesse und Meldeverfahren, die erforderlich sind, um die eingegangenen oder potenziellen Risiken kontinuierlich auf Einzelbasis und aggregierter Basis sowie ihre Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu steuern und darüber Bericht zu erstatten. Dabei werden alle Risiken berücksichtigt, denen die PrismaLife AG ausgesetzt ist (seien sie quantifizierbar oder qualitativ). Für die quantifizierbaren Risiken werden teils die Berechnungen gemäss Standardformel verwendet, teils werden jedoch unternehmensinterne Schätzungen und Berechnungen durchgeführt. Die schwer quantifizierbaren Risiken werden aufgelistet und qualitativ beurteilt.

Risk-Management-Board

Ein wesentlicher Bestandteil der Risk-Governance der PrismaLife AG ist das Risk-Management-Board, welches quartalsweise tagt. Das Risk-Management-Board fokussiert sich auf Governance- und Risikomanagement-Themen im weitesten Sinn. Das Komitee besteht aus Vertretern der Schlüsselfunktionen, dem Datenschutz- und Sorgfaltspflichtbeauftragten sowie der Geschäftsleitung. Es berichtet dem Verwaltungsrat über relevante quantitative und qualitative Governance- und Risikomanagement-Themen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Massnahmen zur Steuerung gesetzt. Die Aufgaben des Komitees sind in den Statuten zusammengefasst.

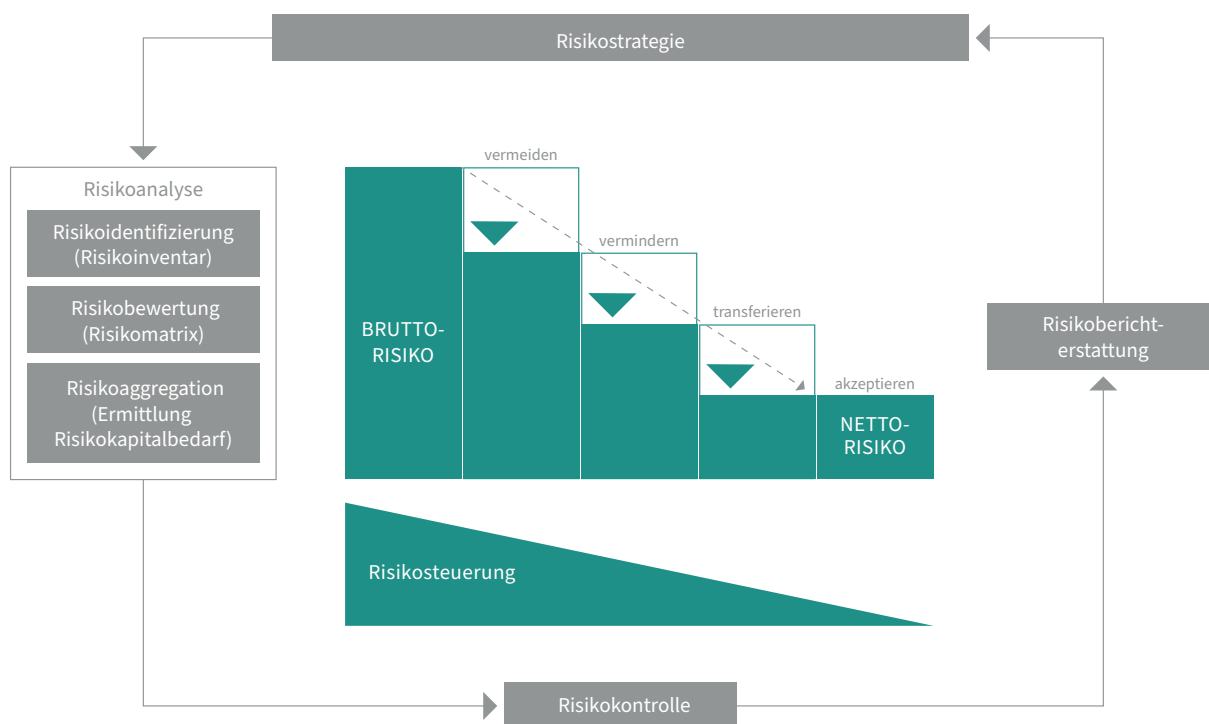


Abbildung 4: Risikomanagementprozess

Berichterstattung

Mit der Risikoberichterstattung erfüllt die PrismaLife AG nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellt auch intern Transparenz für die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat her. Darüber hinaus werden die Aufsicht und die Öffentlichkeit im Rahmen des Solvency-II-Reportings informiert. In die Berichterstattung fließen unter anderem die Ergebnisse aus der operativen Umsetzung des Risikomanagements (Identifikation, Analyse und Bewertung aller wesentlichen Risiken) ein sowie etwaige Massnahmen.

Die interne Risikoberichterstattung ist auf allen Ebenen des Unternehmens ein kontinuierlicher Prozess und in die bestehende Risikomanagement- und Risikokommunikationsstruktur der PrismaLife AG eingebettet. Durch sie wird die Geschäftsleitung regelmässig über die Risikolage unterrichtet; sie besteht unter anderem aus dem ORSA-Bericht, der quartalsweisen Risikoberichterstattung sowie bei Bedarf aus Ad-hoc-Mitteilungen. Mit der externen Risikoberichterstattung soll ein verständlicher Überblick über die Risikosituation der Gesellschaft gegeben werden.

Organisatorische Einbettung der Risikomanagement-Funktion

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt grundsätzlich bei der Geschäftsleitung der PrismaLife AG.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems. In diesem Zusammenhang weist sie aktiv auf Verbesserungspotenziale des Risikomanagementsystems hin. Darüber hinaus hilft sie der Geschäftsleitung fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln.

Die Risikomanagement-Funktion wird von der Abteilungsleiterin Risikomanagement übernommen, die organisatorisch direkt dem CEO unterstellt ist. Als Grundlage für die Arbeit der Risikomanagement-Funktion dienen unter anderem die gewonnenen Informationen aus den regelmässig stattfindenden Ausschüssen mit den jeweilig zuständigen Verantwortlichen aus den wichtigsten Fachbereichen.

Die Prozessverantwortung für den laufenden Betrieb des Risikomanagements obliegt primär der Abteilung Risikomanagement. Beim Durchlaufen des Risikomanagementprozesses wird das Risikomanagement von der Versicherungsmathematischen Funktion sowie den Risikoeignern aus den jeweiligen Fachabteilungen unterstützt. Der Prozess wird von der Internen Revision jährlich auf seine Gesetzmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Zweckmässigkeit überprüft.

Die Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems werden insbesondere durch die Involvierung aller Abteilungen im Unternehmen gewährleistet. Dadurch kann langfristig ein starkes Risikobewusstsein im gesamten Unternehmen erreicht werden. Diese Herangehensweise wird auf allen Ebenen der Unternehmensstruktur, vor allem durch interne Leitlinien und regelmässige Schulungen, zum Risikomanagementsystem gefördert.

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems der PrismaLife AG. Der ORSA-Prozess bedient sich der Risikomanagementprozesse, führt die Ergebnisse von bereits bestehenden Prozessen zusammen und wird insbesondere um die vorausschauende Perspektive ergänzt. Hauptaufgabe des ORSA ist, diese Prozesse zu bündeln, die Ergebnisse der einzelnen Prozesse zusammenzuführen und zu beurteilen und in regelmässigen Abständen über die Ergebnisse Bericht zu erstatten. Die Erstellung des ORSA wird von der Risikomanagement-Funktion durchgeführt, wobei die Letztverantwortung bei der Geschäftsleitung liegt.

Zu Beginn des ORSA-Prozesses erarbeitet die Risikomanagement-Funktion einen Vorschlag für den ORSA-Inhalt. Danach wird dieser mit der Geschäftsleitung abgestimmt, wobei zumindest folgende Informationen bestimmt werden müssen:

- Festlegung des Inhalts des ORSA
- Gliederung des ORSA
- Grundlegende Festlegungen, die im ORSA-Prozess betrachtet werden (Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Solvenzsituation)

Während des ORSA-Prozesses übernimmt die Geschäftsleitung folgende Aufgaben:

- Abstimmung der ORSA-Berechnungen und -Ergebnisse mit der Risikomanagement-Funktion
- Review der Berechnungen und Entscheidung über Änderungen bzw. zusätzliche Berechnungen

Die Berechnungen zur Solvabilitätskapitalanforderung bilden den Kern der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die PrismaLife AG verwendet hierfür die Standardformel. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien entsprechend der aktuellen Risikostrategie ab. Auf Basis der Berechnung des ORSA und des darin enthaltenen Abgleichs der Risikoexponierung mit den vorhandenen Eigenmitteln leitet die PrismaLife AG wichtige Erkenntnisse für die Eigenmittelsituation ab.

Ein ORSA-Bericht, in dem die wichtigsten Risikobewertungen beschrieben werden, wird mindestens einmal jährlich erstellt und von der Geschäftsleitung genehmigt und verabschiedet. Ein nicht regelmässiges ORSA ist anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil der PrismaLife AG infolge relevanter Trigger-Events wesentlich verändert hat. Da die für die PrismaLife AG wesentlichen Risiken keine vom Markt abweichenden Besonderheiten aufweisen, orientiert sich die PrismaLife AG bei der unternehmenseigenen Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs grundsätzlich an den Ergebnissen der Standardformel.

Im Folgenden sind Beispiele von möglichen Trigger-Events aufgeführt, die das Risikoprofil der PrismaLife AG massgeblich verändern:

Bereich	Trigger-Event
Säule 1	Solvenzquote verschlechtert sich wesentlich
Gravierende Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld	Neue Vorschriften oder Anpassungen der bestehenden Regelungen oder der politischen Entwicklung in dem betreffenden Land oder Wirtschaftsraum
Änderungen in der Rechtspraxis/wichtige Gerichtsurteile	Wichtige Gerichtsentscheidungen mit einer wahrscheinlich negativen Auswirkung auf die Rechtspraxis oder direkte Änderung der Rechtspraxis (in dem betreffenden Land oder Wirtschaftsraum)
Wesentliche Änderungen des Geschäftsmodells oder ein Produkt-Portfolio-Mix	Umsetzung trotz negativer Auswirkungen
Ausfall/Kündigung einer wesentlichen Rückversicherung	Ausfall eines wichtigen Rückversicherers, Erhöhung der Rückversicherungsprämien
Reputationsrisiken	Jede Aktivität bzw. jedes Verhalten, das zu Reputationsschäden führen kann (zum Beispiel durch soziale Medien)
Operationelle Risiken	Schadenbetrag, der eine bestimmte Toleranzgrenze überschreitet (zum Beispiel aufgrund von Betriebsausfällen)
Neue Risiken	Aufkommen neuer wesentlicher Risiken, bezogen auf das bestehende Portfolio, das Geschäftsmodell und den Wirtschaftsraum

Tabelle 4: Mögliche Trigger-Events

Das folgende Schaubild stellt den ORSA-Prozess der PrismaLife AG grafisch dar:

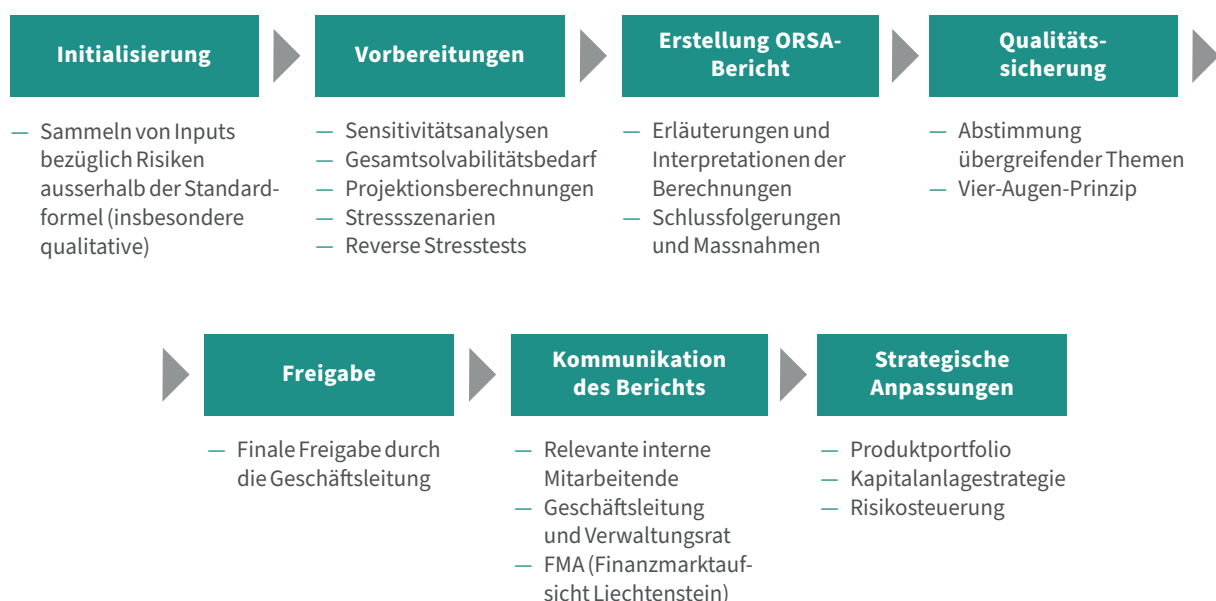


Abbildung 5: ORSA-Prozess der PrismaLife AG

Die Geschäftsleitung der PrismaLife AG ist generell für das ORSA verantwortlich. Sie hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden beim Kapital-

management, in der Unternehmensplanung sowie bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt. Bei der PrismaLife AG findet daher eine inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA statt.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Jede geschäftliche Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Die Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens lassen sich in der Regel in Prozessen abbilden. Ein effektives Risikomanagement erfasst und bewertet entlang der beschriebenen Prozessketten vorhandene Risiken und leitet bei Bedarf Folgeschritte daraus ab.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der PrismaLife AG umfasst alle dafür notwendigen Kontrollmassnahmen und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Kontrollumfeld

Innerhalb der PrismaLife AG wird ein ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeitenden gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch die Geschäftsleitung vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

Risikobeurteilung

Bei der PrismaLife AG werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch die Geschäftsleitung. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die relevanten Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

Kontrollaktivitäten

Im Rahmen der Risikobeurteilung werden unter anderem Prozessschritte festgelegt, wie den Risiken der relevanten Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Information und Kommunikation

Innerhalb der PrismaLife AG existieren Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Diese umfassen die Bestandteile des strategischen und organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategie sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Prozesshandbücher, Arbeitsanweisungen und Stellenbeschreibungen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

Überwachung des IKS

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird der Geschäftsleitung regelmässig oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

Mit dem IKS verfolgt die PrismaLife AG einen einheitlichen Ansatz zur Bewertung und Dokumentation von wesentlichen Risiken und Kontrollen. Die systematische Verknüpfung von relevanten Risiken und Prozessen führt dazu, dass eine Risikolandkarte der relevanten Risiken der PrismaLife AG entsteht. Die prozessorientierte ganzheitliche Sicht schafft zudem hohe Transparenz, vermeidet Redundanzen und beschleunigt den Prozessablauf. In der internen Risikomanagement-Leitlinie der PrismaLife AG sind die Mindestanforderungen an das IKS hinsichtlich Methoden und Umfang definiert.

Weiterentwicklung des Reifegrads

Umsetzungsgrundlage eines nachhaltigen IKS ist ein verbindlicher IKS-Regelprozess, der stetig weiterentwickelt wird. Diesbezüglich hatte sich die PrismaLife AG bereits 2019 dazu entschieden, ein Tool (GRC-Tool – Governance, Risk, Compliance) zu implementieren,

in dem die Risiken und Kontrollen systematisch erfasst, dokumentiert und angemessen überwacht werden. Aufgrund dieser zentralen und integrierten Softwarelösung werden die Transparenz, die Akzeptanz und der Reifegrad des gesamten IKS erhöht und dessen Wirksamkeit wird nachhaltig sichergestellt.

Die PrismaLife AG hat mit dem GRC-Tool ein Internes Kontrollsystem implementiert, mit dem insbesondere signifikante operationelle Risiken für das Unternehmen durch Kontrollaktivitäten laufend gesteuert und effektive Schlüsselkontrollen sichergestellt werden. Im Einklang mit gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regularien kann man folgende Ziele des IKS anführen:

- Qualitätssicherung der Kontrollen und Erfassung der Massnahmen
- Interne Managemententscheidungen werden so wirkungsvoll unterstützt und zugleich werden die Erwartungen externer Stakeholder erfüllt
- Zentrale Steuerung der Kontrollaktivitäten durch die zweite Verteidigungslinie (Stichproben und deren Dokumentation)
- Die implementierten Prozesse liefern relevante Informationen (Risiken, Kontrollen, Limite, verwendete IT-Applikationen/Reports) für die Interne und Externe Revision
- Best-Practice-Standard eines integralen GRC-Managementansatzes – optimale Umsetzung des Governance-Systems gemäss dem Modell der «Three Lines of Defence» (siehe Abbildung 6)

Als Teil des GRC-Tools werden Schlüsselkontrollen benannt, die insbesondere erforderlich sind, um signifikante operationelle Risiken für die PrismaLife AG zu vermeiden oder zu vermindern. Das GRC-Tool ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf diese Risiken.

Dabei wird ein einheitlicher Ansatz genutzt, um mit verschiedenen Funktionsbereichen Bewertungen von Risiken und Kontrollen durchzuführen. Dadurch unterstützt es die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen unter Solvency II (Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision). Insgesamt fördert das GRC-Tool das Risiko- und Kontrollbewusstsein innerhalb der Organisation und schafft Transparenz in Bezug auf Verantwortlichkeiten. Die Qualität von Schlüsselkontrollen wird strukturiert und effizient bewertet.

Es können die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um Risiken zu vermeiden oder zu verringern, sodass die von der Geschäftsleitung festgelegte Risikotoleranz eingehalten wird. Stichproben aus der 1st und der 2nd Line, deren Feststellungen sowie entsprechende Handlungsempfehlungen gewährleisten ein angemessenes Kontrollniveau und somit eine entsprechende Steuerung der Risiken.

Zur Sicherstellung der vollständigen Erfassung aller wesentlichen Risiken im GRC-Tool identifiziert, analysiert und bewertet die Geschäftsleitung der PrismaLife AG regelmässig die Top-Risiken des Unternehmens und erarbeitet entsprechende Massnahmen, deren Umsetzung kontinuierlich überwacht wird. Über die Ergebnisse wird der Verwaltungsrat in den regelmässig stattfindenden Sitzungen informiert.

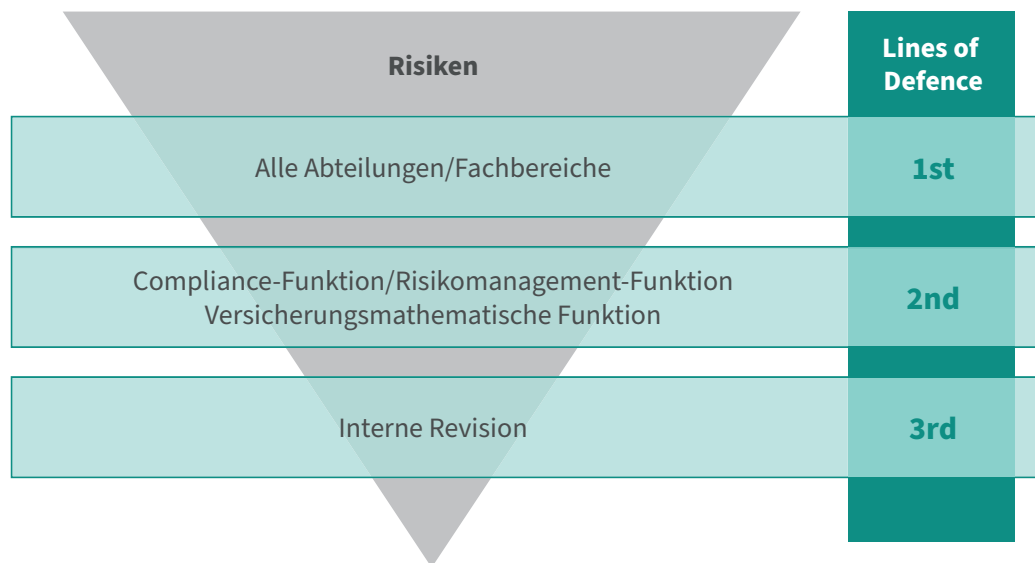


Abbildung 6: Modell der «Three Lines of Defence»

Wesentliche Elemente des GRC-Tools

Der Kernprozess für den GRC-Managementansatz besteht aus folgenden Schritten und folgt einem jährlichen Zyklus:

- Bewertung von Risiken und Überprüfung der Kontrollen sowie Dokumentation/Anpassung der Kontrollen und gegebenenfalls Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen aus der 1st Line
- Steuerung der Risiken durch Testen von Kontrollen (d. h. Prüfung auf operative Effektivität) und gegebenenfalls Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen sowie Überwachung und Berichterstattung aus der 2nd Line

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Qualitätssicherung des IKS verantwortlich. Quartalsweise stellt sie der Geschäftsleitung im Risikobericht einen aktuellen Überblick zur Verfügung.

Die Interne Revision bewertet kontinuierlich aus der 3rd Line bei ihren prozessbezogenen Prüfungen die Wirksamkeit des IKS, indem sie das Vorhandensein und die Durchführung der Kontrollen in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen einschätzt. Die risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung bilden die Grundlage.

Organisatorische Einbettung und Überwachung der Compliance-Funktion

Die Verantwortung für die Ausführung geeigneter Kontrollen tragen in der PrismaLife AG primär die prozessverantwortlichen Fachbereiche. Pro risikorelevantem Prozess werden Risiken sowie Fehlereffekte analysiert und angemessene Kontrollschritte einschliesslich Zuständigkeit und Nachweisführung festgelegt und in einer Risiko-Kontrollmatrix dargestellt. Das IKS ist somit elementarer Bestandteil der Führungsverantwortung der Abteilungsleiter (sogenannte erste Verteidigungslinie).

Die gesamthafte Überwachung der Funktionsfähigkeit des unternehmensweiten IKS erfolgt in der zweiten Verteidigungslinie von der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion mit klarer Aufgabenzuordnung.

Der Code of Conduct bildet für die PrismaLife AG die Grundlage für das Compliance-Management-System, indem er allen Mitarbeitenden den Mindeststandard für ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten vorgibt. Parallel zum Internen Kontrollsystem dient die Compliance-Funktion dem Ziel der Einhaltung dieser Vorgaben. Darüber hinaus übernimmt sie neben der Beratungsfunktion wesentliche Überwachungsaufgaben. Sie hat unter anderem die Aufgabe, Rechtsverstösse und Verstösse gegen die internen Regelungen der PrismaLife AG zu verhindern, die dieser erhebliche Nachteile durch Haftungsrisiken

oder Ansehensverlust bringen können. Die Compliance-Funktion ist organisatorisch direkt dem CEO unterstellt.

Die Compliance-Funktion hat des Weiteren Zugriff auf alle wesentlichen Daten und Systeme der PrismaLife AG und die Kompetenz, Stichproben bzw. Überprüfungen einzelner Mitarbeitender oder ganzer Abteilungen, bezogen auf die Einhaltung der externen und internen Regeln, durchzuführen.

Die Durchführung einer solchen Überprüfung liegt im Ermessen der Compliance-Funktion. Die Ergebnisse der Überprüfung werden schriftlich festgehalten und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Daneben erstattet die Compliance-Funktion unaufgefordert regelmässig zum Ende eines Quartals dem CEO Bericht. Des Weiteren hat die Compliance-Funktion bei Handlungsbedarf und besonderen Verdachtsmomenten unverzüglich Bericht zu erstatten.

Zum 01.09.2022 wurde diese Funktion intern neu besetzt.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist seit dem 01.05.2022 an die Barmenia Krankenversicherung AG ausgelagert (siehe auch B.7). Es handelt sich dabei um eine von der Aufsichtsbehörde anerkannte Revisionsstelle, die von der durch die PrismaLife AG bereits beauftragten externen Revisionsstelle unabhängig ist. Die Interne Revision ist fachlich selbstständig. Sie ist organisatorisch direkt dem Verwaltungsrat unterstellt. Durch die Auslagerung der Internen Revision in Verbindung mit ihrer organisatorischen Anbindung an den Verwaltungsrat wird ein Höchstmass an Objektivität und Unabhängigkeit erreicht.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Informationsrecht bezüglich aller durchzuführenden Tätigkeiten. Sie hat Zutritt zu sämtlichen Geschäftsräumen.

Grundsätzlich ist die gesamte PrismaLife AG Prüfungsgegenstand der Internen Revision, vorrangig jedoch diejenigen Bereiche und Funktionen, die für den Fortbestand und die Sicherung des Unternehmens von zentraler Bedeutung sind. Die Prüfungsgegenstände werden in einem risikobasierten Prüfungsansatz (3-Jahres-Planung) ermittelt. Der Leiter der Internen Revision legt dem Verwaltungsrat jährlich die risikoorientierte Planung der Prüfungsdienstleistungen für das Geschäftsjahr zur Genehmigung vor.

Die Planung berücksichtigt die Inputs aus den Gremien (Prüfungsausschuss und Verwaltungsrat) und der Geschäftsleitung; wesentliche Änderungen im Jahresverlauf werden dem Verwaltungsrat unverzüglich mitgeteilt. Die Interne Revision erstattet zeitnah und sachgerecht über alle wichtigen Feststellungen einen Prüfungsbericht an die Verantwortlichen der geprüften Stelle sowie der Externen Revision. Bei wesentlichen Mängeln, Unregelmässigkeiten oder besonderen Risiken werden der Verwaltungsratspräsident sowie die Geschäftsleitung umgehend informiert. Die Interne Revision nimmt an den Sitzungen des Risk-Management-Boards mindestens einmal pro Jahr teil und berichtet mindestens einmal jährlich direkt in der Verwaltungsratssitzung.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) zählt zu den vier Schlüsselfunktionen, die unter Solvency II vorgeschrieben sind. Zu ihren Aufgaben gehört unter anderem, die statutarischen Deckungsrückstellungen einer Marktbewertung zu unterziehen, wobei auf die Konsistenz der Annahmen innerhalb der statutarischen Betrachtungsweise sowie innerhalb der marktorientierten Betrachtungsweise geachtet werden muss. Dafür muss die VmF über ein uneingeschränktes Informationsrecht für alle für sie relevanten Sachverhalte verfügen. Sie beurteilt die Datenqualität und stellt sicher, dass etwaigen Unzulänglichkeiten der verwendeten Daten auf angemessene Weise Rechnung getragen wird.

Darüber hinaus werden die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten theoretischen Methoden und praktischen Modelle von der Versicherungsmathematischen Funktion regelmässig oder je nach Bedarf auf Angemessenheit und Hinlänglichkeit geprüft. Alle

etwaigen Unsicherheiten und ihre Auswirkungen auf die Schätzwerte sind ebenfalls von der Versicherungsmathematischen Funktion zu beurteilen.

Sämtliche Ergebnisse der VmF werden mindestens einmal pro Jahr in einem Bericht zusammengefasst und der gesamten Geschäftsleitung der PrismaLife AG vorgelegt, sodass diese jederzeit über einen fundierten Überblick hinsichtlich der versicherungsmathematischen Themen im Unternehmen verfügt.

Der direkte Vorgesetzte (CFO) der Versicherungsmathematischen Funktion übt derzeit zusätzlich die Funktion des Verantwortlichen Aktuars aus. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen Verantwortlichem Aktuar und Versicherungsmathematischer Funktion tritt der Verantwortliche Aktuar als Geschäftsleitungsmitglied in den Ausstand.

B.7 OUTSOURCING

Die PrismaLife AG strebt an, durch geeignete Massnahmen ihre Wirtschaftlichkeit und die Zufriedenheit ihrer Kunden hoch zu halten und möglichst noch zu verbessern. Die Outsourcing-Strategien leisten dabei einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, der Qualitätssicherung sowie der Kostenoptimierung und eröffnen der PrismaLife AG unter anderem den Zugriff auf Spezialwissen.

Vor allem beim Outsourcing von kritischen und wichtigen operativen Funktionen bzw. Tätigkeiten ist es für die PrismaLife AG von besonderer Bedeutung, dass den Versicherungsnehmern eine zufriedenstellende Dienstleistung geboten wird.

Die PrismaLife AG stellt sicher, dass sie bei der Auslagerung von Funktionen und Tätigkeiten nur mit fachlich qualifizierten, sachlich kompetenten, persönlich zuverlässigen und hinreichend kapitalisierten Outsourcing-Dienstleistern kooperiert. Hierbei wird im Rahmen des Onboarding-Prozesses geprüft, ob der Dienstleister für die Durchführung der

ausgelagerten Funktionen bzw. Tätigkeiten geeignet ist. Ferner wird der Outsourcing-Dienstleister turnusmässig oder ad hoc überprüft.

Die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken sind vor der Auslagerung in Form einer dokumentierten Risikoanalyse zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und angemessen zu steuern.

Die detaillierten Regelungen zur Auslagerung befinden sich in den entsprechenden Dienstleistungs- bzw. Funktionsausgliederungsverträgen.

Das Vorgehen beim Outsourcing von versicherungstypischen Funktionen bzw. Tätigkeiten ist in einer internen Outsourcing-Leitlinie festgelegt. Insbesondere ist zum Zweck der Überwachung und Dokumentation der Outsourcing-Prozesse die Funktion des Outsourcing Managers eingerichtet worden. Der Outsourcing Manager ist eine von der PrismaLife AG ernannte fachlich qualifizierte und zuverlässige Person. Dieser ist zwar mit der operativen Anbahnung

und Überwachung von ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten befasst, gleichwohl verbleibt die Verantwortung für die ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten beim Verwaltungsrat und bei der Geschäftsleitung der PrismaLife AG.

Folgende versicherungstypische Tätigkeiten bzw. Funktionen sind bei der PrismaLife AG an externe Dienstleister ausgelagert:

Outgesourcte Tätigkeit bzw. Funktion	Rechtsraum
IT-Dienstleistung (Softwareprogrammierung und Betrieb der wesentlichen versicherungstechnischen Systeme)	
Lifeware SA	Schweiz
Interne Revision	
Mazars AG	Schweiz (bis 30.04.2022)
Barmenia Krankenversicherung AG	Deutschland (seit 01.05.2022)

Tabelle 5: **Outgesourcte Tätigkeit bzw. Funktion**

Im Jahr 2022 wurde die Barmenia Krankenversicherung AG, nach entsprechender Bewilligung durch die FMA Liechtenstein vom 20.04.2022, mit der Übernahme der Internen Revision beauftragt und löste damit zum 01.05.2022 den bisherigen Funktionsinhaber ab.

Ferner wurde im Jahr 2022 turnusgemäss der Outsourcing-Partner für die IT-Dienstleistung durch den zuständigen Leiter der Fachabteilung der PrismaLife AG ohne Beanstandung überprüft.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Es gibt keine weiteren wesentlichen Angaben zum Governance-System der PrismaLife AG.



Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	30
C.2 Marktrisiko	31
C.3 Kreditrisiko	32
C.4 Liquiditätsrisiko.....	33
C.5 Operationelles Risiko	33
C.6 Andere wesentliche Risiken	34
C.7 Sonstige Angaben.....	35

C Risikoprofil

Die Gesamtheit aller Risiken, denen die PrismaLife AG ausgesetzt ist, bildet ihr Risikoprofil. Dabei werden die für die PrismaLife AG relevanten Risiken in einem strukturierten Risikoinventurprozess unter Einbindung der operativen Geschäftsbereiche systematisch identifiziert und bewertet (siehe B.3).

Quantifizierbare Risiken werden von der PrismaLife AG grundsätzlich anhand der sogenannten

Standardformel bewertet. Dabei handelt es sich um ein regulatorisch vorgegebenes und allgemeingültiges Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, das standardisiert definierte Risiken erfasst, quantifiziert und zu einer aggregierten Grösse verdichtet. Die Risikoexponierung gemäss Standardformel zum 31.12.2022 ohne Berücksichtigung risikomindernder Effekte oder Diversifikationseffekte ist in der folgenden Tabelle nach Kategorien aufgeführt.

Risikoexponierung nach Risikokategorien (Bruttowerte in TEUR)	31.12.2022
Lebensversicherungstechnisches Risiko	65'834
Marktrisiko	48'135
Gegenparteiausfallrisiko	6'328
Operationelles Risiko	4'385

Tabelle 6: Risikoexponierung nach Risikokategorien gemäss Standardformel

Im Rahmen des ORSA-Prozesses (siehe B.3) wurden keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils der PrismaLife AG von den Annahmen, die der Anwendung der Standardformel zugrunde liegen, festgestellt. Die Standardformel stellt somit für die PrismaLife AG ein angemessenes Instrument zur Risikobewertung dar. Nicht in der Standardformel berücksichtigte Risiken werden darüber hinaus im Rahmen der eigenständigen Bewertung des Solvabilitätsbedarfs von der PrismaLife AG qualitativ bewertet.

In den Abschnitten C.1 bis C.6 erfolgt eine nähere Erläuterung der Risiken anhand der regulatorisch vorgegebenen Risikokategorien. Zwischen der Zuordnung von Risiken zu den vorgegebenen Risikokategorien und der Gruppierung der Risiken in der Standardformel (siehe Tabelle 6) gibt es Unterschiede in der Systematik, auf die an der jeweiligen Stelle hingewiesen wird.

Stressszenarien, mit deren Hilfe die Auswirkungen extremer Entwicklungen analysiert werden, sind ein Teil des Risikomanagementsystems. Die Verwendung der Standardformel gewährleistet, dass im Rahmen der Risikobewertung eine Betrachtung aller wesentlichen Risikosensitivitäten erfolgt.

Zur Begrenzung von Risiken kommen bei der PrismaLife AG verschiedene Risikominderungstechniken zum Einsatz, die im Zusammenhang mit den jeweiligen Risikokategorien beschrieben werden. Ihre dauerhafte Wirksamkeit wird über die regelmässige Aktualisierung der in internen Leitlinien festgehaltenen Grundsätze zur Überwachung gewährleistet.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Hierunter fallen biometrische Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Katastrophenrisiko), Risiken aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer (Stornorisiko) sowie das Kostenrisiko. Das versicherungstechnische Risiko ist für die PrismaLife AG die wichtigste Risikokategorie. Nach der Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko mit 65'834 TEUR bewertet. Die Veränderung zum Vorjahr (siehe E.2) ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Stornorisikos zurückzuführen.

Fondsgebundene Verträge ohne finanzielle Garantien (aus dem Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung) stellen das Kerngeschäft der PrismaLife AG dar. Hiermit korrespondieren das Storno- sowie das Kostenrisiko als die für die PrismaLife AG bedeutendsten versicherungstechnischen Risiken.

Das Stornorisiko stellt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten dar, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Ausübungsquoten der Versicherungsnehmeroptionen ergibt. Für die PrismaLife AG relevante Versicherungsnehmeroptionen sind insbesondere der Rückkauf, der Teilrückkauf, die Beitragspause und die Beitragsfreistellung.

Das Kostenrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten ergibt.

Da das Stornorisiko für die PrismaLife AG das grösste Risiko innerhalb der versicherungstechnischen Risiken darstellt, wurden die Risiken aus der mit Unsicherheiten behafteten Bestimmung der Best-Estimate-Stornoannahmen mittels einer Sensitivitätsanalyse genauer untersucht. Für diese Analyse wurden die Stornowahrscheinlichkeiten um jeweils 10 % erhöht und reduziert. Die Veränderung der

Stornoannahmen führt im zweiten Fall zu einem Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel bei gleichzeitigem stärkeren Anstieg der Solvenzkapitalanforderung. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die Auswirkungen auf die SCR-Quote ca. -5 % betragen.

Darüber hinaus besteht aufgrund des Portfolios an Risikoprodukten (aus dem Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung) eine wesentliche Exponierung der PrismaLife AG gegenüber Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten (Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko). Da bei fast allen von der PrismaLife AG angebotenen Produkten ein Todesfallrisiko versichert ist, besteht zudem eine wesentliche Exponierung gegenüber einem Anstieg der Sterblichkeitsraten (Sterblichkeitsrisiko) sowie dem zugehörigen Katastrophenrisiko. Darüber hinaus gibt es in geringem Umfang eine Exponierung gegenüber einem Rückgang der Sterblichkeitsraten bei laufenden Rentenversicherungen (Langlebigkeitsrisiko).

Im Versichertenbestand der PrismaLife AG gibt es bestimmte Konzentrationsrisiken, da grosse Teile des Bestandes von wenigen Vermittlern gehalten werden und eine mögliche Störung der Geschäftsbeziehung zu erhöhtem Storno führen könnte. Die PrismaLife AG beugt diesem Risiko bestmöglich durch einen partnerschaftlichen Umgang auf Augenhöhe, verbunden mit einem engen monatlichen Controlling, vor.

Den versicherungstechnischen Risiken begegnet die PrismaLife AG bereits durch die Produktkalkulation. Sie basiert auf vorsichtigen Annahmen, denen aktuarielle Risikoanalysen zugrunde liegen. Der versicherungstechnische Risikoverlauf wird durch laufende Kontrollen überwacht, die zukünftige Entwicklungen frühzeitig aufzeigen. Bei Bedarf werden Annahmen entsprechend angepasst. Zudem wird das Stornoverhalten monatlich überwacht.

Darüber hinaus erfolgt die Begrenzung der versicherungstechnischen Risiken durch Transfer von Risikoanteilen an Rückversicherungsgesellschaften, die insbesondere auch zu einer Glättung des Risikoverlaufs beitragen. Zu diesem Zweck wurde der traditionelle Rückversicherungsschutz zusätzlich um eine Absicherung extremer versicherungstechnischer Risiken ergänzt. Der Abschluss neuer

Rückversicherungsverträge wird begleitet von einem umfassenden Prüfungsprozess, der die Passgenauigkeit der Verträge zu den rückversicherten Risiken sicherstellt.

Dabei werden insbesondere die Risikotoleranzgrenzen der PrismaLife AG und die Vorgaben der internen Leitlinie zur Rückversicherung und zu anderen Risikominderungstechniken berücksichtigt.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage; es ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Wesentliche Risiken innerhalb dieser Risikokategorie sind das Aktien-, Zinsänderungs- und Wechselkursrisiko. Das Marktrisiko ist nach dem versicherungstechnischen Risiko die zweitwichtigste Risikokategorie für die PrismaLife AG. Nach der Standardformel wird das Marktrisiko unter Einbeziehung von Teilen des Kreditrisikos (siehe C.3) mit 48'135 TEUR bewertet. Die Veränderung zum Vorjahr (siehe E.2) ist hauptsächlich auf die Zinskurve sowie die symmetrische Anpassung zurückzuführen.

Das Marktrisiko resultiert sowohl aus dem Bestand an risikobehafteten Kapitalanlagen (Vermögenswerte, siehe D.1) als auch aus den versicherungstechnischen Rückstellungen (Verbindlichkeiten, siehe D.2), da deren Höhe ebenfalls von Marktparametern abhängt.

Zum Kerngeschäft der PrismaLife AG im Bereich der fondsgebundenen Verträge ohne finanzielle Garantien korrespondiert das Aktienrisiko als das bedeutendste Marktrisiko. Es ergibt sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Zur Risikominderung trägt vor allem die Produktgestaltung bei, da bei fondsgebundenen Verträgen der Versicherungsnehmer Kursverluste grundsätzlich selbst trägt. Bei diesen Verträgen hängt allerdings typischerweise ein relevanter Anteil der Erträge des Versicherers ebenfalls von der Performance des Fondsvermögens ab. Insoweit ist das Aktienrisiko für die PrismaLife AG von Bedeutung.

Um die Auswirkungen einer Veränderung der Kapitalanlage genauer zu analysieren, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Hierfür wurde der Startwert der Kapitalanlagen um 10 % reduziert, unter Einhaltung der Limite in den Anlagen, die die

PrismaLife AG auf eigenes Risiko hält. Die Auswirkung dieses Stresses entspricht etwa 7 % der Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko. Die Minderung der Kapitalanlagen führt zu einer Verringerung der anrechnungsfähigen Eigenmittel bei gleichzeitigem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung. Die SCR-Quote sinkt um 12 %.

Das Zinsänderungsrisiko betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve oder der Zinsvolatilitäten reagieren. Es betrifft daher die fondsgebundenen Verträge analog zum Aktienrisiko, aber auch Anlagen, die die PrismaLife AG auf eigenes Risiko hält.

Bei Letzteren verfolgt die PrismaLife AG unverändert eine konservative Anlagestrategie, die die Einhaltung der Mindestrendite gewährleistet. Dabei werden die Vermögenswerte stets im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Art. 132 der Richtlinie 2009/138/EG bzw. Art. 80 VersAG) angelegt. Investitionen in für die PrismaLife AG neuartige Vermögenswerte bedürfen eines gesonderten Beschlusses durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat.

Die Abstimmung über die konkrete Kapitalanlage erfolgt im Investmentausschuss und unterliegt einem transparenten Prozess unter Beachtung des massgeblichen Risikolimitsystems sowie der in einer internen Leitlinie zur Kapitalanlage definierten Anlagerichtlinien. Diese stellen eine adäquate Mischung und Streuung der Vermögenswerte sicher und gewährleisten eine angemessene Sicherheit, Qualität, Liquidität sowie Rentabilität des Anlageportfolios. Dabei werden selbstverständlich alle weiteren regulatorischen Anforderungen erfüllt.

Die PrismaLife AG bietet auch Produkte mit finanziellen Garantien an. Diese umfassen Versicherungen mit Beitrags- oder Rentengarantien zum Ende der Ansparphase, Investitionsmöglichkeiten mit garantiertem Zins (jedoch ohne garantierte Ablaufleistung) innerhalb fondsgebundener Versicherungen (Sicherungsvermögen) sowie Anlagen mit veränderbarem Zins (Sondervermögen). Hieraus ergibt sich für die PrismaLife AG ein Risiko, die entsprechenden Zinsgarantien nicht erwirtschaften zu können. Zur Minderung dieses Risikos werden Zinsgarantien im Neugeschäft nur noch in Form einer garantierten Rentenhöhe zum Vertragsende für Produkte der betrieblichen Altersversorgung angeboten und die Zinsen in den Sicherungs- und Sondervermögen in geeigneter Weise an die aktuelle Kapitalmarktsituation angepasst. Das betroffene Anlagevolumen und die Höhe der Garantieverpflichtungen werden kontinuierlich überwacht. Im Investmentausschuss wird quartalsweise über die tatsächlich erzielten Kapitalerträge sowie die Höhe der eingegangenen Verpflichtungen der Sicherungs- und Sondervermögen berichtet. Ein in Zukunft wichtiger Bestandteil

der zu erwirtschaftenden Zinsverpflichtungen sind die Deckungsrückstellungen für die Sterbegeldversicherung in Belgien. Diese werden in den nächsten Jahren deutlich an Volumen zulegen. Die PrismaLife AG stellt sicher, diesen Verpflichtungen prospektiv gerecht zu werden. Zusätzlich beinhaltet das Portfolio der PrismaLife AG einen stetig wachsenden Bestand an Altersrenten, die bei den Zinsverpflichtungen in Zukunft eine tragende Rolle spielen werden und entsprechend Berücksichtigung finden.

Das Wechselkursrisiko ergibt sich aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung (Höhe und Volatilität) der Wechselkurse. Es tritt im Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung durch Fondsanlagen in Fremdwährungen auf, und ist für die PrismaLife AG insbesondere jedoch aufgrund ihres Sitzes im Fürstentum Liechtenstein relevant. Hierdurch kommt es zu einer typischen und nicht vermeidbaren Währungsinkongruenz zwischen Erträgen (im Wesentlichen in EUR) und Aufwendungen (zu einem signifikanten Anteil auch in CHF).

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage; es ergibt sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat; es tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Gegenparteiausfallrisiken bezeichnen das Risiko eines Forderungsausfalls. Sie bestehen in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern und Rückversicherern. Nach der Standardformel wird das Risiko mit 6'328 TEUR bewertet.

Ein Teil des Gegenparteiausfallrisikos resultiert aus den laufenden Guthaben gegenüber Banken. Zur Minderung dieses Risikos wird die Entwicklung der Bonitätseinstufung regelmässig überwacht und im Kapitalmanagementausschuss berichtet. Bei Bonitätsverschlechterungen werden Positionen reduziert und dadurch wird eine angemessene Diversifikation auf den Bankkonten erzielt.

Darüber hinaus besteht ein weiterer Teil des Gegenparteiausfallrisikos aus Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern.

Zur diesbezüglichen Risikominimierung wurde die Systematik der Abschlusskostenfinanzierung bereits in der Vergangenheit grundlegend geändert. Zusätzlich wurde ein effektiver Mahnprozess implementiert.

Das Gegenparteiausfallrisiko gegenüber Rückversicherern ist für die PrismaLife AG nicht wesentlich, da erwartungsgemäss die Zahlungen der PrismaLife AG die Leistungen der Rückversicherer übersteigen (siehe D.1).

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität des Wertes von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kreditspreads gegenüber der risikofreien Zinskurve. Die Veränderung der Kreditspreads resultiert insbesondere aus Änderungen der Bonität von Schuldnern. In der Bewertung nach der Standardformel (siehe Tabelle 6) wird dieses

Risiko quantitativ im Marktrisiko erfasst (siehe C.2) und hat für die PrismaLife AG innerhalb des Kreditrisikos die grösste Bedeutung. Zur Minderung des Spreadrisikos dienen ebenfalls die oben genannten Mindestanforderungen an die Bonitätseinstufung und deren laufende Überwachung.

Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation bzw. durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Schuldern besteht. Im Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung spielen

Marktrisikokonzentrationen keine Rolle, insoweit die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer investiert werden. In der übrigen Kapitalanlage verfolgt die PrismaLife AG den Ansatz eines diversifizierten Portfolios. Dabei sind für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen Obergrenzen festgelegt. Marktrisikokonzentrationen werden von der PrismaLife AG nicht als wesentliches Risiko eingestuft. In der Bewertung nach der Standardformel (siehe Tabelle 6) werden sie ebenfalls quantitativ im Marktrisiko erfasst (siehe C.2).

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist ein Finanzrisiko sowie ein Fristigkeitsrisiko.

Die PrismaLife AG hat ein effektives Liquiditätsmanagement etabliert, um ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgerecht und uneingeschränkt nachzukommen. Die Grundlagen hierfür sind in einer internen Leitlinie dokumentiert und umfassen beispielsweise geeignete Limite und Massnahmen zur laufenden Kontrolle von Umfang und Fälligkeiten der Zahlungsverpflichtungen. Das Liquiditätsrisiko

wird von der PrismaLife AG nicht als wesentliches Risiko eingestuft.

Um die Liquiditätsrisiken in der Kapitalanlage zu begrenzen, investiert die Gesellschaft überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten.

Zukünftige Prämieinnahmen spielen für die Liquidität eine wesentliche Rolle. Der nach den regulatorischen Vorgaben berechnete Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, bezogen auf den aktuellen Versicherungsbestand zum 31.12.2022, beträgt 86'860 TEUR.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen, aber auch durch externe Ereignisse ergibt. Es wird von der PrismaLife AG als wesentliches Risiko eingestuft. Nach der Standardformel wird das Risiko mit 4'385 TEUR bewertet.

Das operationelle Risiko umfasst im engeren Sinne insbesondere Geschäftsprozessrisiken, Personenrisiken, Systemrisiken, Rechts- und Outsourcing-Risiken. Eine gesellschaftsspezifische Bewertung von operationellen Risiken erfolgt systematisch im

Rahmen eines jährlichen Risikoinventurprozesses anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlustpotenzial durch die Risk-Owner der jeweiligen Abteilungen (siehe B.3).

Personenrisiken bestehen beispielsweise im Ausfall oder Verlust von Mitarbeitenden. Ihnen wird durch eine zielgerichtete Personalpolitik effektiv begegnet. Systemrisiken beinhalten beispielsweise Systemausfälle, Verlust oder Missbrauch von Daten. Datenbestände werden gegen unbefugte Zugriffe durch Sicherheitssysteme auf dem aktuellen Stand der Technik geschützt. Zugangsregelungen und regelmässige

Kontrollen durch die IT-Abteilung gewährleisten die Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen stuft die PrismaLife AG das Cyber-Risiko als wesentliches operationelles Risiko ein, dem besondere Beachtung zu schenken ist. Daher ist das Thema Cyber-Security für die PrismaLife AG von zentraler Bedeutung und die Mitigierung dieses Risikos auf allen Unternehmensebenen eine klare Zielvorgabe des Managements. Aufgrund dessen führte die PrismaLife AG mehrere Massnahmen zur Verminderung dieses Risikos durch. Den technischen Risiken wirkt sie unter anderem entgegen, indem die IT-Mitarbeitenden der PrismaLife AG mit Seminaren und Weiterbildungen in diesem Bereich regelmässig geschult werden. Mit der Einführung einer neuen Client-Server-Antivirus-Lösung ergänzte die PrismaLife AG zudem die bereits vorhandene State-of-the-Art-Infrastruktur im Bereich Mailsecurity und Firewall. Das IT-Security-Audit, das jeweils in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt wird, ergab, dass die PrismaLife AG im Berichtszeitraum im Sicherheitsbereich solide aufgestellt ist.

Trotz des technologischen Fortschritts darf auch der Mensch bei Cyber-Risiken nicht unbeachtet bleiben. Daher bringt die PrismaLife AG ihre Mitarbeitenden in Form von «Information-Security-Awareness-Trainings» auf den aktuellen Informationsstand.

Besonders für einen Versicherer mit überwiegender Cross-Border-Tätigkeit ergeben sich unterschiedliche

rechtliche Fragen, die zum Teil grosse finanzielle Risiken in Form von Strafzahlungen nach sich ziehen können. Insoweit ist das Cross-Border-Risiko für die PrismaLife AG bedeutsam. Das Unternehmen beschäftigt sich frühzeitig im Vorfeld eines möglichen Markteintritts mit den Cross-Border-Risiken und baut insbesondere im juristischen Bereich, in der Produktentwicklung und im Vertrieb eigene Kompetenzen auf, die ergänzt werden durch die gezielte Auswahl von auf das Versicherungsgeschäft spezialisierten Anwaltskanzleien aus den jeweiligen Märkten. Die mit einem Markt verbundenen Rechtsrisiken und aktuariellen Risiken werden entsprechend der Mitteilung der FMA zu Cross-Border-Risiken ermittelt und gesteuert.

Eine durchdachte Aufbau- und Ablauforganisation trägt bei der PrismaLife AG entscheidend zur Minderung der Geschäftsprozessrisiken bei. Durch eine klare Aufgabenverteilung, Massnahmen des Internen Kontrollsystems (siehe B.4), die verbreitete Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sowie eingebaute Kontrollen im Verwaltungssystem werden operationelle Risiken massgeblich reduziert.

Aufgrund der Unternehmensgrösse spielt Outsourcing für die PrismaLife AG eine relevante Rolle. Die Sicherstellung der Qualität der entsprechenden Dienstleistungen erfolgt über ein effektives Management der Beziehungen zu den externen Outsourcing-Partnern (siehe B.7).

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Neben den Risiken der Standardformel werden zudem weitere Risiken regelmässig und gegebenenfalls ad hoc identifiziert und im Zuge des ORSA (siehe B.3) durch das Risikomanagement der PrismaLife AG bewertet. Solche Risiken wurden in Form des Reputationsrisikos, der strategischen Risiken und die mit dem Nachhaltigkeitsthema verbundenen Risiken identifiziert.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus getroffenen oder unterlassenen strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Es ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen

Risiken auftritt. Es wird von der PrismaLife AG vor dem Hintergrund der geeigneten Anpassung des eigenen Geschäftsmodells an sich ändernde Marktgegebenheiten als wesentliches Risiko eingestuft.

Neben der Beibehaltung von bewährten Ansätzen, wie der Ausrichtung im deutschen Markt auf Nettoversicherungen mit ihrer transparenten Trennung von Vergütung und Produkt, setzt die PrismaLife AG auch in Zukunft weiterhin auf eine an den ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) ausgerichtete Nachhaltigkeitsstrategie und auf internationale Diversifikation.

- Die internationale Diversifikation zielt auf die Senkung der politischen und aufsichtsrechtlichen Risiken ab sowie auf eine stärkere Durchmischung in den Kundenportfolios. Darüber hinaus stärkt sie das Geschäftsmodell der PrismaLife AG. Dafür erweitert die PrismaLife AG ihr Geschäftsbereich in der EU. Neben Deutschland, Österreich und Malta ist die PrismaLife AG in Belgien mit einem Funeral-Care-Produkt auf dem Markt. Der Eintritt in neue Märkte ist mit besonderen Risiken verbunden. Da mit jedem neuen Markt die Komplexität im Unternehmen steigt, ermittelt die PrismaLife AG zuerst das konkrete Marktpotenzial und das geeignete Produktsegment sowie den geeigneten Vertriebskanal. Ein besonderer Fokus liegt beim Markteintritt auf der genauen Beschreibung und Überwachung des Zielmarktes sowie auf der Auswahl und das Monitoring der Vermittler. Zur Gesamtbewertung eines neuen Marktes gehören auch eine Bestimmung der notwendigen Investitionen und die Auswahl und Qualifizierung des geeigneten Personals.
- Das Thema «Nachhaltigkeit» spielt im Rahmen der Unternehmensstrategie eine zentrale Rolle. Dabei geht es zum einen um die nachhaltige Ausrichtung der eigenen Investments und der Investmentmöglichkeiten der Kunden im Rahmen ihrer privaten Vorsorge, zum anderen um den bewussten Umgang mit den eigenen Ressourcen. Ebenso wichtig sind auch die Aspekte «Social» und «Governance». So nimmt die PrismaLife AG durch die gezielte Förderung von sozialen Aktivitäten am Standort Liechtenstein und durch ein aktives Mitarbeitermanagement ihre soziale Verantwortung gegenüber dem Standort und den Mitarbeitenden wahr.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Darstellung

und/oder Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Es ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es wird von der PrismaLife AG nicht als wesentliches Risiko eingestuft.

Das Reputationsrisiko wird durch eine Vielzahl von Massnahmen begrenzt. Zur Risikominimierung tragen neben einer aktiven Pressekommunikation insbesondere das Interne Kontrollsystem inklusive sämtlicher Prozessdokumentationen, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, die Massnahmen zum Datenschutz, die Kundenbetreuung unter Beachtung der Leitlinie zum Beschwerdemanagement sowie die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden bei.

Nachhaltigkeitsrisiko

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung angesehen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann. Das Nachhaltigkeitsrisiko ist für die PrismaLife AG ein wesentliches Risiko.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Nachhaltigkeitsrisiken negative Einflüsse auf alle Geschäftsbereiche und Risikoarten haben und damit keine eigenständige Risikokategorie bilden, sondern unter den bereits bestehenden, klassischen Risikoarten subsumiert werden. Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden im Zuge der Risikoinventur zusätzlich mögliche Einflüsse von Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der ESG-Kriterien auf die identifizierten Risiken systematisch erfasst. Die PrismaLife AG orientiert sich dabei am entsprechenden Merkblatt der FMA zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Nach Abschluss der Risikoinventur werden die Rückmeldungen durch das Risikomanagement konsolidiert, aufbereitet und im Risk-Management-Board präsentiert.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, des Ukraine-Konflikts und der Energiekrise auf die PrismaLife AG werden in Kapitel A behandelt.



Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	37
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	41
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	44
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	45
D.5 Sonstige Angaben.....	46

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgt nach einem eigenständigen ökonomischen Bewertungskonzept, das sich wesentlich von den Rechnungslegungsvorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) unterscheidet. Für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht ist deshalb eine Umbewertung von nach PGR bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (im Folgenden auch als statutarische Werte bezeichnet) erforderlich. Hierbei wird der Solvabilität-II-Wert grundsätzlich nach einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt:

- Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- Ebene 2: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjekts
- Ebene 3: Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken (siehe D.4)

Darüber hinaus gibt es für einzelne Positionen der Solvabilitätsübersicht spezifische Anforderungen oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Vereinfachend kann auch die Übernahme statutarischer Werte für Solvabilitätszwecke in Betracht kommen, wenn dies aufsichtsrechtlich anerkannt oder nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit angemessen ist.

Im weiteren Verlauf werden nur die für die PrismaLife AG relevanten Positionen der Solvabilitätsübersicht erläutert.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Tabelle 7 gibt einen Überblick über die auch im Anhang im Meldebogen S.02.01.02 dargestellten Solvabilität-II-Werte der Vermögenswerte der PrismaLife AG.

Vermögenswerte in TEUR	Solvabilität-II-Wert	PGR-Wert	Bewertungsunterschied
Immaterielle Vermögenswerte	0	991	-991
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	356	356	0
Anlagen (ausser Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	204'201	228'006	-23'805
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	1'201	1'201	0
Aktien – nicht notiert	8	8	0
Staatsanleihen	22'410	31'215	-8'805
Unternehmensanleihen	81'877	93'148	-11'271
Strukturierte Produkte	38'805	42'535	-3'730
Organismen für gemeinsame Anlagen	29'764	29'764	0
Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten	21'655	21'655	0
Sonstige Anlagen	8'479	8'479	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1'145'943	1'145'943	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-18'653	1'367	-20'020
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	843	843	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	173	647	-474
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3'639	3'640	-1
Eigene Anteile (direkt gehalten)	2'323	2'323	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35'097	35'097	0
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1'991	8'686	-6'695

Tabelle 7: Vermögenswerte

Sofern verfügbar, erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktpreisen (ca. 85.73 %). Ebene 2 der im vorherigen Abschnitt (Kapitel D) genannten Bewertungshierarchie kommt nicht zum Einsatz. Auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit wird bei ca. 10.02 % der Vermögenswerte vereinfachend der statutarische Wert übernommen. Ferner werden für ca. 4.25 % der Vermögenswerte auf Ebene 3 alternative Bewertungsmethoden (siehe D.4) angewendet. Im Folgenden wird auf die verwendeten Bewertungsmethoden für die einzelnen Klassen von Vermögenswerten näher eingegangen.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte können in der Solvabilitätsübersicht nur dann angesetzt werden, wenn eine separate Veräusserbarkeit vorliegt. Dieses Kriterium ist bei den in der PGR-Bilanz angesetzten immateriellen Vermögenswerten nicht erfüllt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die PrismaLife AG hat zum Stichtag keine eigengenutzten Immobilien im Bestand.

Die statutarische Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug von linearen Abschreibungen – gegebenenfalls wird ein Abzug ausserplanmässiger Abschreibungen vorgenommen. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen

Die statutarische Bewertung steht mit den Anschaffungskosten bzw. dem auf Dauer beizulegenden Wert zu Buche. Für die Ermittlung des Solvabilität-II-Wertes wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Aktien – nicht notiert

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind. Als Solvabilität-II-Wert wird der Marktwert gemäss Depotauszug angesetzt.

Staats- und Unternehmensanleihen

Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt bei börsennotierten Anleihen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, zum Marktwert (Börsenwert). Im Übrigen wird als Solvabilität-II-Wert entweder der letzte verfügbare Marktwert oder auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert verwendet. Bei nicht börsennotierten Anleihen werden alternative Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken verwendet (siehe D.4)

Seit dem Geschäftsjahr 2019 erfolgt die statutarische Bewertung für Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere gemäss der Amortized-Cost-Methode. Dabei wird der um die planmässigen Abschreibungen verminderte Basiswert als fortgeführte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bezeichnet. Ausnahmen sind Anleihen, die kein Laufzeitende haben, sowie eine private nachrangige Anleihe. Diese werden gemäss dem Niederstwertprinzip ausgewiesen, d. h. zu den Anschaffungskosten bzw. zu den Marktwerten, falls diese niedriger sind.

Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte umfassen hybride Wertpapiere, die ein festverzinsliches Wertpapier mit derivativen Komponenten kombinieren. Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt bei strukturierten Produkten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, zum Marktwert. Im Übrigen wird als Solvabilität-II-Wert entweder der letzte verfügbare Marktwert oder auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert verwendet.

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen beinhalten Investmentfonds in Form von Publikumsfonds.

Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt zum Marktwert (Börsenwert, von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelter Rücknahmepreis).

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind. Die Anlagebestände, die am Jahresende nach den Käufen und Verkäufen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer lediglich als kurzfristige Überbestände bzw. Unterdeckung auf eigene Rechnung verbleiben, werden ebenfalls zum Marktwert angesetzt.

Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten beinhalten laufende Guthaben bei Banken, die dem Teilbestand von Produkten mit finanziellen Garantien (Sicherungs- und Sondervermögen) zugeordnet sind.

Zur Sicherung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften (Lastschriftinkasso) wurden 4'000 TEUR an eine Bank verpfändet. Der Sicherungsbetrag wurde als Festgeldanlage über einen Zeitraum von sechs Monaten angelegt.

Zur Sicherung eines Schuldverhältnisses eines Dritten wurden weitere 1'930 TEUR als sogenanntes Drittpfand an eine Bank hinterlegt. Die Pfandbestellung läuft bis Mitte des Jahres 2023.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen und entspricht dem Marktwert.

Sonstige Anlagen

Die sonstigen Anlagen setzen sich im Wesentlichen aus alternativen Anlagen, Private Equity und Darlehen zusammen.

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind. Darlehen werden zu Nominalbeträgen bzw. zu Zeitwerten unter Berücksichtigung von geleisteten Tilgungen, Wertberichtigungen, Abschreibungen sowie Zinsen bilanziert. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhalten die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversiche-

rungspolicen, einschliesslich der in Fondsanteilen geführten Policendarlehen.

Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt zum Marktwert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Solvabilität-II-Wert)

	TEUR
Index- und fondsgebundene Versicherung	-11'260
Sonstige Lebensversicherung	-7'393
Summe	-18'653

Tabelle 8: **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die Solvabilität-II-Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen basiert auf den Zahlungsströmen zwischen der PrismaLife AG und den Rückversicherern auf Grundlage der abgeschlossenen Rückversicherungsverträge und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Vertragslaufzeit. Sie erfolgt zusammen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen im selben Bewertungsmodell (siehe D.2).

In der PGR-Bilanz wird der Anteil der Rückversicherer bei den versicherungstechnischen Rückstellungen abgezogen, während in der Solvabilitätsübersicht die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne einen solchen Abzug ausgewiesen werden. Der zu den einforderbaren Beträgen korrespondierende statutarische Wert entspricht somit diesem Abzugsbetrag.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert. Dieser entspricht den Kosten für die Risikoabsicherung durch die Rückversicherung. Im Gegenzug führt die Rückversicherung zu einer Reduktion der Solvenzkapitalanforderung (siehe C.1).

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten die fälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die jedoch nicht bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen oder in der Position «Forderungen (Handel, nicht Versicherung)» enthalten sind.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen, vermindert um etwaige Einzelwertberichtigungen. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen, wobei im Falle der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern im Rahmen von Kostenausgleichsvereinbarungen eine explizite Neubewertung auf Basis der erwarteten Zahlungsströme vorgenommen wurde (siehe D.4).

Der daraus resultierende Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert ist nicht materiell.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern beinhalten Abrechnungsforderungen aus einem Lebensrückversicherungsvertrag, in welchem die Fälligkeit einer einmaligen Provision und deren Tilgung geregelt sind. Aufgrund der Ausgestaltung des Rückversicherungsvertrages ergeben sich mit Abschluss der Tilgung keine zukünftigen Zahlungsströme.

Zu beachten ist, dass die zugehörigen Erträge aus zukünftigen Prämienzahlungen der Versicherungsnehmer in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2) eingehen und die Zinszahlungen an den Rückversicherer in der Position «Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen» negativ berücksichtigt sind.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten im Wesentlichen die fälligen Beträge aus Darlehen und Ausleihungen an Geschäftspartner sowie Forderungen gegen Versicherungsnehmer im Rahmen von Vergütungsvereinbarungen.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen, vermindert um etwaige Einzelwertberichtigungen und einzelne Abschreibungen, sowie unter Berücksichtigung von geleisteten Tilgungen und Zinsen. Als Solvabilität-II-Wert wird grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen, wobei im Falle der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern eine explizite Neubewertung auf Basis der erwarteten Zahlungsströme vorgenommen wurde (siehe D.4).

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Die statutarische Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen laufende Guthaben bei Banken und Kassenbestand.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen und entspricht dem Marktwert.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die statutarische Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zu Nominalbeträgen. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

In der statutarischen Bilanz enthält diese Position auch die aktivierten Abschlusskosten. Zu beachten ist, dass die zugehörigen Erträge aus verteilt eingerechneten Abschlusskosten in der Bewertung für Solvabilitätszwecke in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2) eingehen.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem besten Schätzwert der Verpflichtungen zuzüglich einer Risikomarge angesetzt. Die Bestimmung dieser Werte erfolgt für die von der Gesellschaft bedienten Geschäftsbereiche (siehe A.1) auf Basis derselben wesentlichen Grundlagen, Methoden und

Annahmen. Tabelle 9 gibt einen Überblick über die Solvabilität-II-Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen, die auch im Anhang im Meldebogen S.12.01.02 im Detail dargestellt sind.

Versicherungstechnische Rückstellungen (Solvabilität-II-Wert)

	Bester Schätzwert TEUR	Risikomarge TEUR	Gesamt TEUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	9'827	172	9'998
Index- und fondsgebundene Versicherung	1'021'553	32'681	1'054'234
Sonstige Lebensversicherung	107'045	17'197	124'242
Summe	1'138'425	50'050	1'188'475

Tabelle 9: **Versicherungstechnische Rückstellungen**

Der beste Schätzwert ist hierbei der erwartete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Er enthält grundsätzlich die Bewertung vertraglicher Optionen und finanzieller Garantien. Der Marktwert der den einzelnen fondsgebundenen Verträgen zugeordneten Fondsanteile ist im besten Schätzwert enthalten.

Im besten Schätzwert nicht enthalten sind die einfordern Beträge aus Rückversicherungsverträgen (siehe D.1).

Verwendete Methoden und Annahmen

Die Berechnungen des besten Schätzwerts sowie der Risikomarge werden mithilfe einer kommerziellen Projektionssoftware durchgeführt, in welcher der Versicherungsbestand einzelvertraglich abgebildet ist und eine deterministische Hochrechnung auf monatlicher Basis erfolgt.

Die Bestimmung des besten Schätzwerts erfolgt dabei unter realistischen und marktkonsistenten Annahmen ohne explizite oder implizite Sicherheitsspannen. Für die PrismaLife AG wesentliche Annahmen betreffen insbesondere die Verwaltungskosten, die Ausübung vertraglicher Optionen (beispielsweise Rückkauf), die Überschussbeteiligung sowie die Höhe der Fondsretrozessionen bei fondsgebundenen Versicherungen.

Grundlage für die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ist die aus aktuellen Marktdaten abgeleitete und aufsichtsrechtlich vorgegebene massgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve. Bei der Bewertung werden auch die finanziellen Garantien berücksichtigt.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum wurde die Bewertungsmethodik an verschiedenen Stellen noch weiter verfeinert. Die Änderungen haben auf verschiedene Teile des besten Schätzwerts eine Auswirkung. In Summe haben sich diese Anpassungen weniger als 5 % auf den besten Schätzwert ausgewirkt.

Weiterhin wurden die der Bewertung zugrunde liegenden ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen aktualisiert.

Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen. Sie ist der theoretische Aufschlag auf den besten Schätzwert, den ein übernehmendes Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen nicht hedgebaren Risiken verlangen würde. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (siehe E.2) für die Bedeckung der nicht hedgebaren Risiken bis zum Ablauf des Bestandes anfallen.

Eine exakte Projektion der Solvenzkapitalanforderung ist in der Regel nicht möglich. Aus diesem Grund sind verschiedene Vereinfachungsstufen vorgesehen.

Von der PrismaLife AG wird die sogenannte Methode 1 verwendet, bei der die Solvenzkapitalanforderung für die relevanten Risikomodul der Standardformel anhand geeigneter Treiber fortgeschrieben und anschliessend für jedes Projektionsjahr aggregiert wird.

Unterschiede zwischen Solvabilität-II-Werten und statutarischen Werten

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich insbesondere in den folgenden Punkten von der massgeblichen statutarischen Bewertung:

- In dem für die PrismaLife AG wichtigsten Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung erfolgt die statutarische Bewertung im Wesentlichen zum Marktwert der den einzelnen fondsgebundenen Verträgen zugeordneten Fondsanteile. Eine Bewertung der mit diesen Verträgen verbundenen zukünftigen Erträge und Aufwendungen findet dabei nicht statt.
- Die Bewertung für Solvabilitätszwecke basiert auf besten Schätzwerten und marktkonsistenten Annahmen. Die statutarische Bewertung sieht dagegen eine Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit vorsichtigen Annahmen vor. Zum Beispiel werden Annahmen zu Kosten und Biometrie mit Sicherheitsspannen versehen.

Aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert im Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene

Versicherung in Höhe von -92'756 TEUR, im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung in Höhe von -824 TEUR und im Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung von -55'075 TEUR.

Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke beinhaltet Unsicherheiten insbesondere in den folgenden Punkten:

- Es bestehen stets Unsicherheiten in der Schätzung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Insbesondere die Annahmen bezüglich künftiger Verwaltungskosten, Überschussbeteiligungen, Fondsretrozessionen und Rückkaufswahrscheinlichkeiten haben einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Um die daraus resultierenden Unsicherheiten möglichst gering zu halten, erfolgt eine laufende Überwachung und gegebenenfalls Aktualisierung der Annahmen.
- Grundsätzlich erfolgt die Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme in der Projektionssoftware einzelvertraglich. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit sind dabei bestimmte Produkte bzw. Produktmerkmale nicht oder nur vereinfacht abgebildet.
- Fondsgebundene Versicherungen ohne Garantien bilden den überwiegenden Teil des Versicherungsbestandes der PrismaLife AG. Die eingesetzte Projektionssoftware ist insbesondere an den Notwendigkeiten dieser Produkte ausgerichtet. Vertragliche Optionen und finanzielle Garantien werden dabei aus Gründen der Verhältnismässigkeit nur deterministisch bewertet.

Zukünftige Massnahmen des Managements sind für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen von untergeordneter Bedeutung. Die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen wird von der Versicherungsmathematischen Funktion (siehe B.6) gewährleistet. Die dargestellten Unsicherheiten führen nach Einschätzung der PrismaLife AG nicht zu einer wesentlichen Unsicherheit bei der Beurteilung des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Anpassungen und Übergangsmassnahmen

Um die Wirkung von Schwankungen der Marktwerte risikobehafteter Zinstitel abzumildern und um den Übergang in das neue Aufsichtssystem Solvency II zu erleichtern, hat der europäische Gesetzgeber die Nutzung von Anpassungen und Übergangsmassnahmen vorgesehen. Die Anwendung dieser Massnahmen führt typischerweise zu einem deutlichen Anstieg der Bedeckung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen.

Die Volatilitätsanpassung gemäss Art. 77 d und die Matching-Anpassung gemäss Art. 77 b der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 77 Abs. 2 VersAG) werden nicht verwendet.

Die Übergangsmassnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäss Art. 308 c der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 262 VersAG) und die Übergangsmassnahme für versicherungstechnische Rückstellungen gemäss Art. 308 d der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 263 VersAG) werden nicht verwendet.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR	Solvabilität-II-Wert	PGR-Wert	Bewertungsunterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4'291	4'291	0
Latente Steuerschulden	9'818	0	9'818
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9'418	13'783	-4'365
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	861	861	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	23'917	27'000	-3'083
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1'078	2'087	-1'009

Tabelle 10: **Sonstige Verbindlichkeiten**

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für die Abschlussprüfung, Prozesskosten, Provisionsabgaben, Bonuszahlungen und Steuerrückstellungen.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Latente Steuerschulden

Aufgrund der Umbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken ändern sich die steuerlichen Bemessungsgrundlagen. Bei Realisierung dieser temporären Bewertungsunterschiede ergeben sich Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen (sogenannte latente Steuern). Zukünftige Steuerzahlungen bzw. theoretische zukünftige Steuerzahlungen werden dabei unter latenten Steuerschulden erfasst.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich für jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit einzeln. Der Ausweis erfolgt saldiert als latente Steuerschulden; eine Diskontierung findet nicht statt. Auf Grundlage der steuerlichen Gegebenheiten werden auch die vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge berücksichtigt; diese reduzieren die auszuweisenden latenten Steuerschulden. Eine vergleichbare Position in der PGR-Bilanz existiert nicht.

Bei den latenten Steuerschulden handelt es sich nicht um tatsächliche Steuerverbindlichkeiten, sondern um eine rein theoretische Bewertung zu Solvabilitätszwecken.

Die in der PGR-Bilanz angesetzten Verbindlichkeiten aus Steuern sind in der Position «Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten» enthalten, die Steuerrückstellungen in der Position «Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen».

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten im Wesentlichen fällige Beträge aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. In der statutarischen Bilanz enthält diese Position auch noch nicht bezahlte Abschlussprovisionen. Zu beachten ist, dass die zugehörigen Zahlungen in der Bewertung für Solvabilitätszwecke in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2) eingehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten beinhalten zum einen eine im April 2006 ausgegebene variabel verzinsliche nachrangige Anleihe mit einer Laufzeit von 29 Jahren. Zum anderen wurde im Mai 2019 eine weitere nachrangige Anleihe in Höhe von 20 Mio. EUR emittiert, welche eine Laufzeit von 15 Jahren aufweist.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Der Solvabilität-II-Wert wird über ein Discounted-Cashflow-Verfahren berechnet.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Hierunter fallen alle Verbindlichkeiten, die nicht bereits an anderer Stelle in der Solvabilitätsübersicht angesetzt sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie um sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern, im Rahmen der sozialen Sicherheit, gegenüber verbundenen Unternehmen und anderen Gläubigern.

Die statutarische Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag (sonstige Verbindlichkeiten) bzw. zu Nominalbeträgen (Rechnungsabgrenzungsposten).

Im Falle der Verbindlichkeiten aus Vergütungsvereinbarungen wird unter Solvency II eine explizite Neubewertung auf Basis der erwarteten Zahlungsströme vorgenommen (siehe D.4.). Der Solvabilität-II-Wert der enthaltenen Zinsabgrenzung der nachrangigen Verbindlichkeiten ist in der Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass am Bilanzstichtag unklar ist, ob und wann aus ihnen eine Zahlungsverpflichtung folgt. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Schätzung der am Bilanzstichtag vorhandenen Wahrscheinlichkeit einer Zahlungsverpflichtung zu. Diese Einschätzung «trennt» die Eventualverbindlichkeiten von Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Die PrismaLife AG besitzt eine Eventualverbindlichkeit, bei der es sich um den Gegenstand eines möglichen Rechtsstreits handelt. Eventualverbindlichkeiten, die nicht zuverlässig bewertet werden können oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr gering eingeschätzt wird, werden nicht bilanziert, aber im entsprechenden Meldebogen berücksichtigt und an die Finanzmarktaufsicht übermittelt.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Sofern bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind bzw. für die keine spezifischen Bewertungsvorgaben gelten, die Verwendung notierter Marktpreise nicht möglich ist, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Für folgende Positionen der Solvabilitätsübersicht werden alternative Bewertungsmethoden verwendet:

Alternative Bewertungsmethoden

Private nachrangige Anleihe	Marktwertermittlung des Emittenten (Mark-to-Model-Bewertung)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Um Ausfallwahrscheinlichkeiten korrigierte Rückzahlungsbeträge
Nachrangige Verbindlichkeiten	Discounted-Cashflow-Verfahren
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Um Ausfallwahrscheinlichkeiten korrigierte Rückzahlungsbeträge

Tabelle 11: **Alternative Bewertungsmethoden**

Die Angemessenheit der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird regelmässig vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen überprüft.

Nach Einschätzung der PrismaLife AG hat die Anwendung der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden keinen wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsübersicht.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der PrismaLife AG.



Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel.....	48
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	50
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	51
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	51
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	52
E.6 Sonstige Angaben	52

E Kapitalmanagement

Ein effektives Kapitalmanagement ist bei der PrismaLife AG ein wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Steuerungsinstrumentariums des Unternehmens. Eine zentrale Aufgabe hierbei besteht in der Steuerung von Risiko und Kapital. Das Risikomanagement überwacht das für die Risikoübernahme benötigte Kapital und das Kapitalmanagement steuert das verfügbare Kapital für die Tragfähigkeit des Risikos. Prozesse und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der risikosensitiven Eigenmittelanforderungen sowie die Überwachung der Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile sind in der Leitlinie Kapitalmanagement festgelegt. Um eine jederzeitige Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen mit adäquaten Eigenmitteln zu ermöglichen, ergibt sich ein laufender Beobachtungsbedarf, der eine kontrollierte Risikoübernahme sicherstellt. Zur Unterstützung dieses Prozesses wurde ein Kapitalmanagementausschuss gebildet, der halbjährlich tagt oder bei Bedarf auch ad hoc einberufen wird.

Mit der Optimierung der Kapitalstruktur durch das Kapitalmanagement wird gewährleistet, dass die Kapitalausstattung sowohl unter Solvenzaspekten als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessen ist.

Die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der risikosensitiven Eigenmittelanforderungen sowie die Überwachung der korrekten Einstufung der Eigenmittelbestandteile, sowohl bei der Ausgabe als auch in weiterer Folge, sind Aufgabe des Risikomanagements und des Kapitalmanagementausschusses.

Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt des Kapitalmanagements ist die Kapitalplanung. Diese umfasst Prognosen der Kapitalanforderungen und Eigenmittel über einen Planungszeitraum von drei Jahren und wird in einem mittelfristigen Kapitalmanagementplan festgehalten.

Wesentliche Änderungen in den Zielsetzungen und angewandten Verfahren des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

E.1 EIGENMITTEL

Die verfügbaren Eigenmittel umfassen die Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Ausgangspunkt für die Bestimmung der verfügbaren Basiseigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht (siehe D). Ergänzende Eigenmittel sind ausserbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Die PrismaLife AG setzt keine ergänzenden Eigenmittel an.

Gemäss den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden die verfügbaren Eigenmittel (insbesondere hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber anderen Verbindlichkeiten) in drei Klassen (Tiers) unterteilt. Tier 1 stellt dabei die höchste Klasse dar. Aus dieser Klassifikation ergeben sich die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bzw. der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht beträgt 138'057 TEUR. Er übersteigt das Eigenkapital der PGR-Bilanz in Höhe von 42'748 TEUR um 95'309 TEUR. Diese Abweichung ist zurückzuführen auf

- Bewertungsreserven aus der marktnahen Bewertung der Kapitalanlagen (siehe D.1),
- die marktnahe Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus Bestem Schätzwert und Risikomarge (siehe D.2) und
- Bewertungsunterschiede bei sonstigen Vermögenswerten (siehe D.1) sowie sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) in der Solvabilitätsübersicht, einschliesslich der Effekte aus der Berücksichtigung latenter Steuerschulden.

Die vom Unternehmen selbst gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von 2'323 TEUR zählen nicht zu den verfügbaren Basiseigenmitteln. Da sie als Vermögenswert im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berücksichtigt sind, werden sie bei der Ermittlung der Ausgleichsrücklage in Abzug gebracht.

In der folgenden Tabelle werden die verfügbaren Basiseigenmittel, aufgeteilt nach Qualitätsklassen, dargestellt (vgl. auch Meldebogen S.23.01.01 im Anhang):

Eigenmittelbestandteile	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung
Verfügbare Basiseigenmittel	159'650	133'883	25'767
davon Tier 1	135'733	105'587	30'147
Grundkapital	12'082	12'082	-
Gründungsstock	469	469	-
Ausgleichsrücklage	123'182	93'036	30'147
davon Tier 2	23'917	28'297	-4'380
davon nachrangige Verbindlichkeiten	23'917	28'297	-4'380
davon Tier 3	-	-	-

Tabelle 12: Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Das Grundkapital umfasst wie im vorherigen Berichtszeitraum das gezeichnete Eigenkapital und ist eingeteilt in 400'000 voll einbezahlte Namensaktien zu je 15'103 EUR sowie 400'000 voll einbezahlte stimmrechtslose Partizipationsscheine zu je 15'103 EUR. Nicht eingefordertes Aktienkapital besteht nicht. Das Grundkapital erfüllt die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel.

Der Gründungsstock entspricht dem Organisationsfonds der PrismaLife AG. Er erfüllt die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel.

Die Ausgleichsrücklage umfasst die Unterschiede in der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und der statutarischen Bewertung in Bezug auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie gewisse Teile des PGR-Eigenkapitals. Ein Abzug für vorhersehbare Ausschüttungen an Anteilseigner ist nicht erforderlich. Die Ausgleichsrücklage zählt zu den Tier-1-Eigenmitteln. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Ausgleichsrücklage gestiegen. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2) zurückzuführen.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um zwei von der PrismaLife AG emittierte nachrangige Anleihen. Im April 2006 wurde eine nachrangige Anleihe mit einer Laufzeit von 29 Jahren ausgegeben. Sie erfüllt die Anforderung gemäss den

Übergangsregelungen nach Art. 308 b Abs. 10 der Richtlinie 2009/138/EG und ist deshalb als Tier-2-Eigenmittel einzustufen. Im Mai 2019 wurde eine weitere nachrangige Anleihe in Höhe von 20'000 TEUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren ausgegeben. Sie erfüllt die Anforderungen gemäss Art. 73 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und ist deshalb ebenfalls als Tier-2-Eigenmittel einzustufen.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der PrismaLife AG zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung nur bis zu 20 % anrechnungsfähig.

Anrechnungsfähige Eigenmittel (in TEUR)	31.12.2022
Zur SCR-Bedeckung	159'650
davon Tier 1	135'733
davon Tier 2	23'917
davon Tier 3	-
Zur MCR-Bedeckung	140'095
davon Tier 1	135'733
davon Tier 2	4'362

Tabelle 13: Aufteilung der anrechnungsfähigen Eigenmittel

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Versicherungsunternehmen müssen einen Kapitalpuffer vorhalten, um ihre Leistungen an Versicherungsnehmer auch bei Eintritt sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherstellen zu können. Wesentliche aufsichtsrechtliche Sollgrösse für den erforderlichen Kapitalpuffer ist die Solvenzkapitalanforderung (SCR). Sie wird so bestimmt, dass bei Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung (d. h. bei einer Bedeckungsquote von 100 %) die Leistungen an Versicherungsnehmer auch bei Eintritt eines extremen Stressszenarios (200-Jahres-Ereignis) gesichert sind. Wird die Solvenzkapitalanforderung zu einem bestimmten Bewertungsstichtag nicht eingehalten, so bedeutet dies jedoch nicht, dass das Versicherungsunternehmen seine aktuellen und zukünftig erwarteten

Leistungen an Versicherungsnehmer nicht erfüllen kann. Beispielsweise werden bei fondsgebundenen Verträgen die Kundengelder unabhängig vom Vermögen des Versicherers in Fonds angelegt, welche direkt vom Kunden ausgewählt werden. Eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung zeigt jedoch eine Anfälligkeit gegenüber sehr unwahrscheinlichen Stressszenarien auf.

Solvenzkapitalanforderung

Tabelle 14 gibt einen Überblick über die auch im Anhang im Meldebogen S.25.01.01 dargestellten Komponenten der Solvenzkapitalanforderung der PrismaLife AG.

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

	2022 TEUR	2021 TEUR
Marktrisiko	48'135	55'610
Gegenparteiausfallrisiko	6'328	6'089
Lebensversicherungstechnisches Risiko	65'834	63'188
Diversifikation	-27'366	-28'758
Basissolvenzkapitalanforderung	92'931	96'130
Operationelles Risiko	4'385	3'605
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-261	-91
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-9'818	-5'486
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	87'238	94'158

Tabelle 14: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird von der PrismaLife AG auf Basis der Standardformel ermittelt. Sie wird wie im vorherigen Berichtszeitraum vom lebensversicherungstechnischen Risiko und vom Marktrisiko dominiert. Risikomindernd wirken Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken sowie die Verlustrückstellungsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und latenter Steuern (siehe D.3). Solche Verlustrückstellungsfähigkeiten bestehen darin, dass in einem Stressszenario zukünftige Überschussbeteiligungen bzw. Steuerzahlungen geringer ausfallen und die Verpflichtungen reduzieren. Dies mindert die Höhe des Risikos im Stressszenario.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Basissolvenzkapitalanforderung gesunken. Hauptursache ist der Rückgang des Marktrisikos. Die Veränderung der einzelnen Risikomodule wird in Kapitel C erläutert. Die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen hat sich erhöht. Der Anstieg der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern ergibt sich aus dem Anstieg der latenten Steuerschulden (siehe D.3).

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Mindestkapitalanforderung

Ergänzend zur Solvenzkapitalanforderung stellt die Mindestkapitalanforderung (MCR) ein Mindestniveau dar, welches die Eigenmittel nicht unterschreiten dürfen.

Die MCR wird nach einer einfachen Formel in Abhängigkeit vom Geschäftsumfang (insbesondere in Abhängigkeit von der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und dem riskierten Kapital) berechnet und liegt stets zwischen 25 % und 45 % der Solvenzkapitalanforderung. Die Mindestkapitalanforderung für den Geschäftsumfang der PrismaLife AG beträgt 21'810 TEUR und entspricht wie im Vorjahr 25 % der Solvenzkapitalanforderung; Details finden sich im Meldebogen S.28.01.01 im Anhang.

Bedeckungsquoten

Bei der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden keine Vereinfachungen und keine unternehmensspezifischen Parameter gemäss Art. 104 der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 59 VersAG) angewendet. Anpassungen oder Übergangsmassnahmen in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2), wie sie beispielsweise für deutsche Lebensversicherer üblich sind, werden von der PrismaLife AG ebenfalls nicht verwendet.

Die Bedeckungsquoten ergeben sich als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung.

Bedeckungsquote	2022 %	2021 %
SCR-Quote	183	142
MCR-Quote	642	469

Tabelle 15: **Bedeckungsquote**

Damit erfüllen die Bedeckungsquoten die Anforderungen nach Solvency II und die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Im Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund der gestiegenen Eigenmittel (siehe E.1) und der gesunkenen Solvenzkapitalanforderung ein deutlicher Anstieg der SCR-Quote zu verzeichnen.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASierten UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko von der PrismaLife AG nicht verwendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWAIGEN VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die PrismaLife AG verwendet keine internen Modelle zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Im Berichtszeitraum ist keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und keine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung eingetreten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtszeitraum fand ein starker Zinsanstieg bei den Staats- und Unternehmensanleihen in Verbindung mit einer kräftig zugenommenen Teuerung in den Zielmärkten der PrismaLife AG statt. Da sich das Kapitalmanagement der PrismaLife AG an einem Zinsanstieg ausgerichtet hatte, profitierte die PrismaLife AG im Berichtszeitraum insgesamt vom geänderten Zinsumfeld.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der PrismaLife AG.

Anhang – Meldebögen

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2022

Nachfolgend sind die gemäss Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben, erfolgen die Angaben in TEUR. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

S.02.01.02 Bilanz	54
S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen ..	56
S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	58
S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	59
S.23.01.01 Eigenmittel.....	62
S.25.01.01 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden.....	65
S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	67

S.02.01.02 Bilanz – in TEUR

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	356
Anlagen (ausser Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	204'201
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	R0090	1'201
Aktien	R0100	8
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	8
Anleihen	R0130	143'093
Staatsanleihen	R0140	22'410
Unternehmensanleihen	R0150	81'877
Strukturierte Schuldtitel	R0160	38'805
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	29'764
Derivate	R0190	
Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	21'655
Sonstige Anlagen	R0210	8'479
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1'145'943
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-18'653
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen ausser Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-7'393
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-7'393
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-11'260
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	843
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	173
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3'639
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	2'323
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	35'097
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1'991
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1'375'913

S.02.01.02 Bilanz – in TEUR

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (ausser Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	134'240
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	134'240
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	116'871
Risikomarge	R0680	17'369
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1'054'234
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	1'021'553
Risikomarge	R0720	32'681
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4'291
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	9'818
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	9'418
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	861
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	23'917
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	23'917
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1'078
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1'237'856
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	138'057

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen – in TEUR

	Geschäftsbereich für:					Lebensrückversicherungs-	
	Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen			
							</

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern – in TEUR

	Herkunftsland		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen				Gesamt – fünf wichtigste Länder	
	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
R1400	X	D						X
	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien								
Brutto		132'698					132'698	
Anteil der Rückversicherer		3'818					3'818	
Netto		128'881					128'881	
Verdiente Prämien								
Brutto		132'684					132'684	
Anteil der Rückversicherer		3'818					3'818	
Netto		128'866					128'866	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto		63'459					63'459	
Anteil der Rückversicherer		63					63	
Netto		63'396					63'396	
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto		117'046					117'046	
Anteil der Rückversicherer		-18					-18	
Netto		117'064					117'064	
Angefallene Aufwendungen		19'334					19'334	
Sonstige Aufwendungen	X	X	X	X	X	X	6	
Gesamtaufwendungen	X	X	X	X	X	X	19'339	

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung – in TEUR

	Versicherung mit Über- schussbeteili- gung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Kranken- versicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung ausser Kranken- versicherung, einschl. fonds- gebundenen Geschäfts)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Risikomarge	R0100	172	32'681			17'197					50'050
Umfang der Übergangsmass- nahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120		×			×					
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	9'998	1'054'234			124'242					1'188'474

S.23.01.01 Eigenmittel – in TEUR

	Gesamt		Tier 1 – nicht gebunden		Tier 1 – gebunden		Tier 2		Tier 3	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Art. 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35										
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12'082	12'082							X
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030									X
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	469	469							X
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		X							
Überschussfonds	R0070				X			X		X
Vorzugsaktien	R0090		X							
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		X							
Ausgleichsrücklage	R0130	123'182	123'182					X		X
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	23'917	X					23'917		
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Nettosteueransprüche	R0160	0	X					X		
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180									
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		X	X		X			X		X
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		X		X			X		X
Abzüge		X	X		X			X		X
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten										X
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen		159'650	135'733					23'917		

S.23.01.01 Eigenmittel – in TEUR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	×	×	×	×	×
R0300					×
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können		×	×		×
R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können		×	×		
R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen		×	×		
R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäss Art. 96 Abs. 2 der Richtlinie 2009/138/EG		×	×		×
R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Art. 96 Abs. 2 der Richtlinie 2009/138/EG		×	×		
R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäss Art. 96 Abs. 3 Unterabs. 1 der Richtlinie 2009/138/EG		×	×		×
R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäss Art. 96 Abs. 3 Unterabs. 1 der Richtlinie 2009/138/EG		×	×		
R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel		×	×		
R0390					
R0400					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	×	×	×	×	×
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	159'650	135'733		23'917	
R0500					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	159'650	135'733		23'917	
R0510					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	159'650	135'733		23'917	
R0540					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	140'095	135'733		4'362	
R0550					
SCR	87'238	×	×	×	×
MCR	21'810	×	×	×	×
R0600					
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	183,01%	×	×	×	×
R0620					
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	642,36%	×	×	×	×
R0640					

S.23.01.01 Eigenmittel – in TEUR

	Gesamt	
	C0060	
Ausgleichsrücklage		X
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	138'057
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	2'323
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	12'551
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	123'182
Erwartete Gewinne		X
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	86'860
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	86'860

S.25.01.01 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden – in TEUR

		Bruttosolvenzkapitalanforderung		USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090		
Marktrisiko	R0010	48'135	×		C0100
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6'328	×		×
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	65'834	Keine		×
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040				×
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050				×
Diversifikation	R0060	-27'366	×		×
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		×		×
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	92'931	×		×
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100			
Operationelles Risiko	R0130	4'385			
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-261			
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-9'818			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Art. 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160				
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	87'238			
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210				
Solvenzkapitalanforderung	R0220	87'238			
Weitere Angaben zur SCR		×			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400				
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410				
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420				
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430				
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Art. 304	R0440				

S.25.01.01 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden – in TEUR

Annäherung an den Steuersatz		Bruttosolvenzkapitalanforderung
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	C0109 Ja
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der passiven latenten Steuern (VAF LS)		C0130
VAF LS	R0640	-9'818
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-9'818
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0
Maximum VAF LS	R0690	9'818

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND GLOSSAR

AG	Aktiengesellschaft
a. G.	auf Gegenseitigkeit
Angefallene Aufwendungen	Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
Anrechnungsfähige Eigenmittel	Die Basiseigenmittel sind auf Basis ihrer Verfügbarkeit, Einforderbar- und Nachrangigkeit in drei Qualitätsklassen einzustufen. Für die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung sind die Basiseigenmittel entsprechend ihrer Qualitätsklasse anrechnungsfähig.
Art.	Artikel
Ausgleichsrücklage	Innerhalb des Überschusses der Aktiva über die Passiva sind einzelne Positionen bereits separat ausgewiesen, vom dann verbleibenden Überschuss sind weitere Abzüge vorzunehmen, die nach Anpassungen verbleibende Rechengrösse wird als Ausgleichsrücklage bezeichnet.
Barwert	Der Wert, den zukünftige Zahlungsströme in der Gegenwart besitzen.
Basiseigenmittel	Die Basiseigenmittel setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten.
Bedeckungsquote	Die Bedeckungsquote entspricht dem Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Solvenzkapitalanforderung.
Bester Schätzwert (Best Estimate)	Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der massgeblichen risikofreien Zinskurve.
Bewertungsreserven	Von Bewertungsreserven (oder auch stillen Reserven) spricht man, wenn der Marktwert eines Wertpapiers über dessen ursprünglichem Kaufpreis liegt. Das ist bei festverzinslichen Papieren der Fall, wenn die Zinsen sinken. Dann steigt der Wert älterer Papiere mit höherem Zins an.
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CHF	Schweizer Franken
CIO	Chief Innovation Officer
Corporate Governance	Corporate Governance, deutsch Grundsätze der Unternehmensführung, ist der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen zum Wohlwollen aller relevanten Anspruchsgruppen.
Cross-Border-Risiko	Risiko in Verbindung mit grenzüberschreitenden Tätigkeiten eines Finanzdienstleisters.
Deckungsrückstellungen	Nach mathematischen Grundsätzen errechnete Rückstellung für künftige Versicherungsleistungen.
Diversifikationseffekt	Reduzierung des Gefährdungspotenzials durch die Diversifizierung, die sich aus der Tatsache ergibt, dass das negative Resultat eines Risikos gleichzeitig durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll korreliert sind.
Duration	Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinsensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomass für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinsänderungen.
EG	Europäische Gemeinschaft
Eigenmittel	Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums Der EPIFP bezeichnet den erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme aus zukünftigen Prämien der bestehenden Versicherungsverträge.
Ergänzende Eigenmittel	Die ergänzenden Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.
ESG	Environment, Social, Governance Umwelt, Soziales, Unternehmensführung
EUR	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
Fit & Proper	Fachliche Qualifikation und persönliche Integrität von Organträgern und Funktionsinhabern
FMA	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Fondsretrozessionen	Als Fondsretrozessionen bezeichnet man Verwaltungskostenrückvergütungen von Anlagegesellschaften an deren Vertriebe. Andere Bezeichnungen sind unter anderem Kickbacks oder auch Bestands- oder Vertriebsfolgeprovisionen.
Gebuchte Prämien	Die Prämien, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums an ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zu zahlen sind, unabhängig davon, ob diese Prämien sich ganz oder teilweise auf einen Versicherungs- oder Rückversicherungsschutz in einem anderen Zeitraum beziehen (vgl. Art. 1 Z. 11 der Delegierten Verordnung EU/2015/35).
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA für das Unternehmen angemessen ermittelter, zur Risikobedeckung benötigter Kapitalbedarf, der von dem nach aufsichtsrechtlicher Standardformel berechneten SCR abweichen kann.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GRC	Governance, Risk, Compliance Unternehmensführung, Risiko, Regelkonformität
IDD	Insurance Distribution Directive Versicherungsvertriebsrichtlinie
IKS	Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein eigenständiges Element des Governance-Systems nach Solvency II.
Kapitalklassen (Tiers)	Qualitätsklassen, in welche die Eigenmittel entsprechend ihrer Werthaltigkeit eingestuft werden. Es gibt drei Eigenmittelklassen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3), wobei Tier 1 nochmals unterteilt wird in gebunden und ungebunden. Zur Einstufung der Eigenmittel sind Kriterien vorgegeben. Die Qualitätsklassen unterliegen Anrechnungsbegrenzungen. Das bedeutet, abhängig von der Einstufung der Eigenmittel sind diese gegebenenfalls nicht vollständig zur Bedeckung des SCR oder MCR anrechenbar.
Latente Steuern	Bei den latenten Steuern handelt es sich um fiktive Steuern. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvency-II-Bilanz angesetzten Bilanzwerten der Aktiva und Passiva angesetzt. Es gibt Bilanzpositionen in der Solvency-II-Bilanz, die sich von der Steuerbilanz unterscheiden und bei denen in Zukunft eine steuerliche Gewinnminderung zu erwarten ist, die das Steuervolumen reduziert (aktive latente Steuern; eigenmittelerhöhende Wirkung), oder eine potenzielle Nachversteuerung droht (passive latente Steuern; eigenmittelreduzierende Wirkung).
LoB	Lines of Business bzw. Geschäftsbereiche. Unter Solvency II ist bei der Segmentierung von Versicherungsverpflichtungen nach Geschäftsbereichen (sogenannte Lines of Business) in die Bereiche Lebensversicherung (bzw. Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) und Nichtlebensversicherung (bzw. Kranken- nach Art der Schadenversicherung) vorzunehmen.
Look-Through	Der Look-Through-Ansatz bezeichnet im Zusammenhang mit Investmentfonds eine «Durchschau» der Fonds auf eine darunterliegende Ebene. Es werden also nicht nur die Anlagen betrachtet, in die der Fonds direkt investiert, sondern auch die zugrunde liegenden Vermögenswerte dieser Investitionen.
Massgeblich risikolose Zinsstrukturkurve	Die massgeblich risikolose Zinsstrukturkurve dient zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme und damit zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Matching-Anpassung	Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde können Versicherungsunternehmen eine Matching-Anpassung an die massgebliche risikolose Zinskurve vornehmen, um den besten Schätzwert des Portfolios der Lebensversicherungs- oder Rückversicherungsverpflichtungen zu berechnen, einschliesslich der Rentenversicherungen, die aus Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungsverträgen stammen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
MCR	Minimum Capital Requirement (MCR) Mindestkapitalanforderung: ist eine regulatorische Anforderung an das Vorhandensein von anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Unterschreitungen lösen zeitnahe Veröffentlichungspflichten aus und haben ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde zur Folge.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten sind alle Schulden eines Unternehmens gegenüber Dritten, die im Falle der Insolvenz erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden. Gegenüber anderen Gläubigern haben sie Eigenkapitalcharakter.
Organismen für gemeinsame Anlagen	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäss Art. 1 Abs. 2 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates oder ein alternativer Investmentfonds (AIF) gemäss Art. 4 Abs. 1 a der Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.
ORSA	Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Es beinhaltet eine unternehmens-eigene Einschätzung der Risiko- und Solvenzsituation sowie eine zukunftsgerichtete Risikobeurteilung, welche sich am Unternehmensplanungsprozess orientiert.
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
Private Equity	Mittel- bis langfristige Finanzierungen gegen eine Eigenkapitalbeteiligung an wachsenden Unternehmen, die in der Regel nicht an einer öffentlichen Börse notiert sind.
QRT	Quantitative Reporting Templates: Für die Berichterstattung stellt die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung spezifische Meldeformulare für quartalsweise und jährlich für die Aufsicht bestimmte und zu veröffentlichende Daten bereit.
Qualifizierte Beteiligung	Das direkte oder indirekte Halten von mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem Unternehmen oder jede andere Möglichkeit der Wahrnehmung eines massgeblichen Einflusses auf die Geschäftsführung des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, gemäss Art. 10 Nr. 36 VersAG.
Risiko-Kontrollmatrix	Die Risiko-Kontrollmatrix ist ein Instrument zur Risikokommunikation. Risiken werden nach ihrem potenziellen Schaden und dessen Eintrittswahrscheinlichkeit unterteilt. Diese Wahrscheinlichkeit kann sowohl auf Grundlage vergangenheitsbasierter Daten als auch auf Basis subjektiver Schätzungen beruhen.
Risikomarge	Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird neben dem besten Schätzwert auch eine Risikomarge ermittelt. Die Risikomarge entspricht bei der Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Aufschlag zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom geschätzten Erwartungswert. Die Risikomarge versucht das Änderungs- und Irrtumsrisiko zu quantifizieren und kann somit als Sicherheitszuschlag interpretiert werden.
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision.
SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapitalanforderungen: Das SCR stellt das Zielkapital dar, welches benötigt wird, um alle Risiken abzudecken, die in der Solvency-II-Standardformel Anwendung finden. Hierbei werden Effekte aus Diversifikation sowie Senkungseffekte wie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Risikominderung latenter Steuern berücksichtigt.
SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht über Solvabilität und Finanzlage
Sicherungs- und Sondervermögen	Als Sicherungs- und Sondervermögen der PrismaLife AG werden die Anlagen bezeichnet, die zur Erwirtschaftung von Zinsverpflichtungen dienen. Die Sicherungsvermögen haben dabei einen garantierten Zins, während die Sondervermögen variabel verzinst sind.

Solvabilität	Solvabilität ist die Ausstattung eines Versicherungsunternehmens mit Eigenmitteln, die dazu dienen, Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und somit die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei ungünstigen Entwicklungen zu sichern.
Solvabilitätsübersicht	Die Solvabilitätsübersicht oder Solvenzbilanz ist eine Zeitwertbilanz, deren Vermögenswerte und Verpflichtungen nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Solvency II bewertet sind.
Solvency II	Seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen.
Solvenzquote	Die Solvenzquote stellt das Verhältnis der Eigenmittel zur regulatorischen Solvenzkapitalanforderung gemäss Solvency II dar.
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europäisch einheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA.
TEUR	Tausend Euro
VA	Verantwortlicher Aktuar Der Verantwortliche Aktuar ist eine von bestimmten Versicherern aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu bestellende Person, die besondere gesetzliche Aufgaben bei der Sicherung der finanziellen Solidität des Versicherers und dem Schutz der Belange der Versicherungsnehmer hat.
Verbundene Unternehmen	Ein Tochterunternehmen oder ein anderes Unternehmen, an dem eine Beteiligung gehalten wird, oder ein Unternehmen, das mit einem anderen Unternehmen aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Vertrages oder einer Satzungsbestimmung dieser Unternehmen einer einheitlichen Leitung untersteht, oder wenn das Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan dieses Unternehmens sowie dasjenige eines oder mehrerer Unternehmen sich mehrheitlich aus denselben Personen zusammensetzt, die während des Geschäftsjahres und bis zur Aufstellung des konsolidierten Abschlusses im Amt sind.
Verdiente Prämien	Die Prämien, die sich auf das von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in einem bestimmten Zeitraum gedeckte Risiko beziehen.
Verfügbare Eigenmittel	Als Teilmenge der vorhandenen werden die verfügbaren Eigenmittel bestimmt. Sie müssen, abhängig von der Höhe des SCR, bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, unter anderem nachrangig, zeitlich unlimitiert und im Krisenfall unmittelbar zur Verlustdeckung verfügbar sein. Synonym wird von anrechnungsfähigen Eigenmitteln gesprochen.
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	In der Solvency-II-Standardformel wird der mögliche Ausgleich unerwarteter Verluste des Versicherungsunternehmens durch eine gleichzeitige Verringerung der latenten Steuern berücksichtigt. Die Anpassung für die Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern entspricht der Veränderung des Werts der latenten Steuern, die sich aus einem unmittelbaren Verlust ergäbe.
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	In der Solvency-II-Standardformel wird der mögliche Ausgleich unerwarteter Verluste des Versicherungsunternehmens durch die gleichzeitige Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Diese Anpassung berücksichtigt den risikomindernden Effekt, den künftige Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen erzeugen, in dem Masse, wie Versicherungsunternehmen nachweisen können, dass eine Reduzierung dieser Überschussbeteiligungen zum Ausgleich unerwarteter Verluste verwendet werden kann.
VersAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Versicherungstechnische Rückstellung	Passivposten in der Bilanz von Versicherungsunternehmen, der die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft ausweist.
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Volatilitätsanpassung	Aufschlag auf die risikolose Zinskurve gemäss Solvency II, welche zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet wird. Die Verwendung ist von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu genehmigen.
World-Check	World-Check ist eine Datenbank mit politisch exponierten Personen (PEPs) sowie Personen und Organisationen mit erhöhtem Risiko, die weltweit verwendet wird, um finanzielle, regulatorische und Reputationsrisiken zu identifizieren und zu managen.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Konzern-Organigramm	7
Abbildung 2: Governance-System der PrismaLife AG.....	14
Abbildung 3: Organigramm der PrismaLife AG	15
Abbildung 4: Risikomanagementprozess.....	19
Abbildung 5: ORSA-Prozess der PrismaLife AG	21
Abbildung 6: Modell der «Three Lines of Defence»	24

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: LoB-Zuordnung der Produkte	8
Tabelle 2: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen.....	9
Tabelle 3: Anlageergebnis.....	10
Tabelle 4: Mögliche Trigger-Events.....	21
Tabelle 5: Outgesourcte Tätigkeit bzw. Funktion.....	27
Tabelle 6: Risikoexponierung nach Risikokategorien gemäss Standardformel.....	29
Tabelle 7: Vermögenswerte	38
Tabelle 8: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	40
Tabelle 9: Versicherungstechnische Rückstellungen.....	41
Tabelle 10: Sonstige Verbindlichkeiten.....	44
Tabelle 11: Alternative Bewertungsmethoden.....	46
Tabelle 12: Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel	49
Tabelle 13: Aufteilung der anrechnungsfähigen Eigenmittel	49
Tabelle 14: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	50
Tabelle 15: Bedeckungsquote	51

PrismaLife AG

Industriering 40

9491 Ruggell

Liechtenstein

Telefon +423 237 00 00

Telefax +423 237 00 09

kundenservice@prismalife.com

www.prismalife.com

Geschäftsleitung

Holger Beitz (CEO)

Volker Schulz (CFO)

Alessandro Tulli (CIO)

Handelsregister Liechtenstein

FL-0002.027.093-3

Stand: 31. März 2023